

Organisation des Berliner Eiergroßhandels.

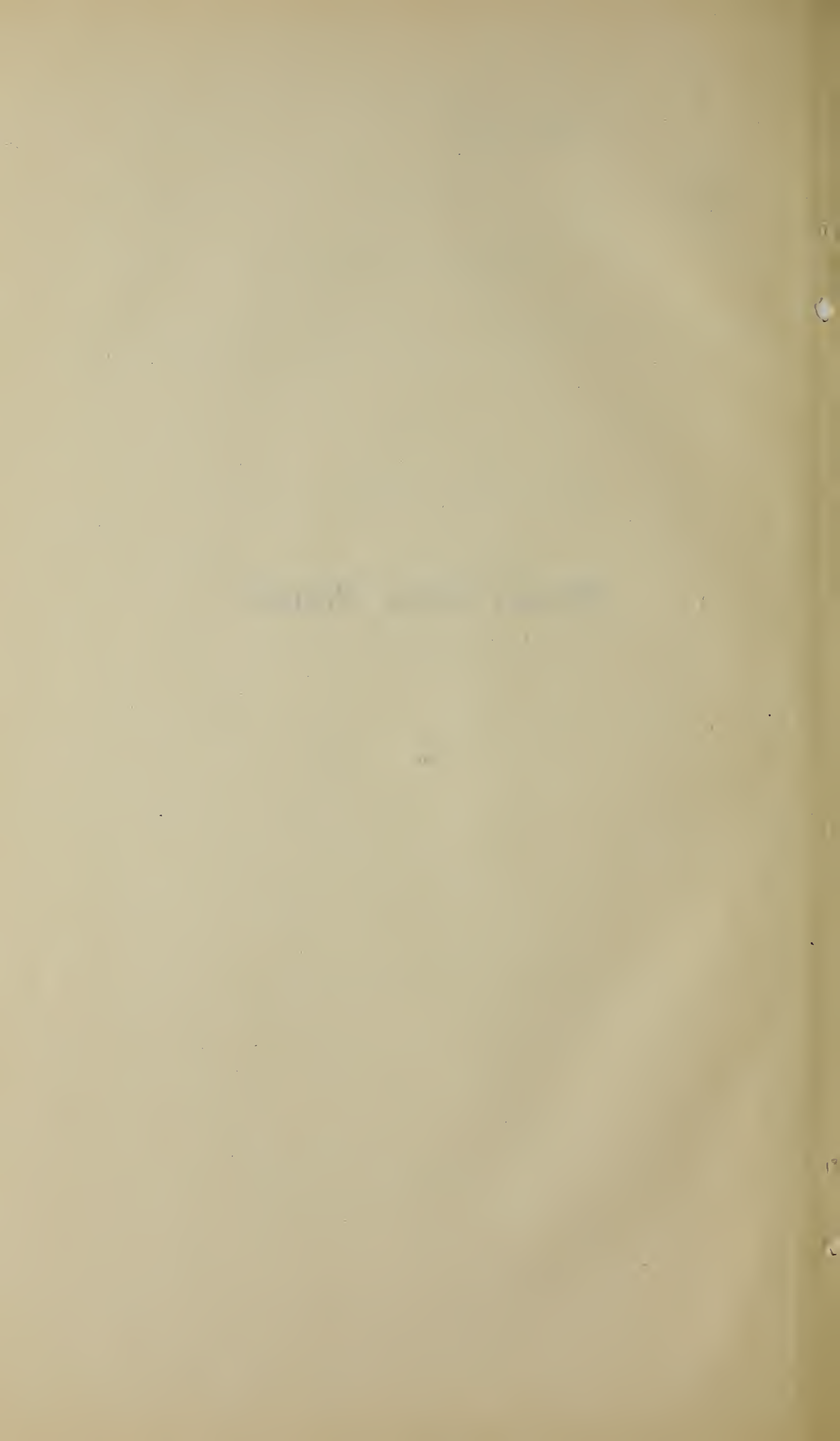
Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der
hohen Philosophischen Fakultät
der
Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen
vorgelegt
von

Heinrich
Anton Rolf
aus Haste

Tag der mündlichen Prüfung: 27. Februar 1912

Berlin
Gedruckt bei Julius Sittenfeld
1912.

Meiner lieben Mutter!



Quellenverzeichnis.

Sonndorfer: „Der internationale Eierhandel".

Zeitschrift: „Die Eierbörse".
„Berliner Markthallenzeitung".
„Die Kolonialwaren-Woche".

Jahrbücher für Handel und Industrie" (Jahresbericht der Korporation der Kaufmannschaft zu Berlin).

Dr. Trumpler: Artikel „Vinkulation" in „Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen" 1903.

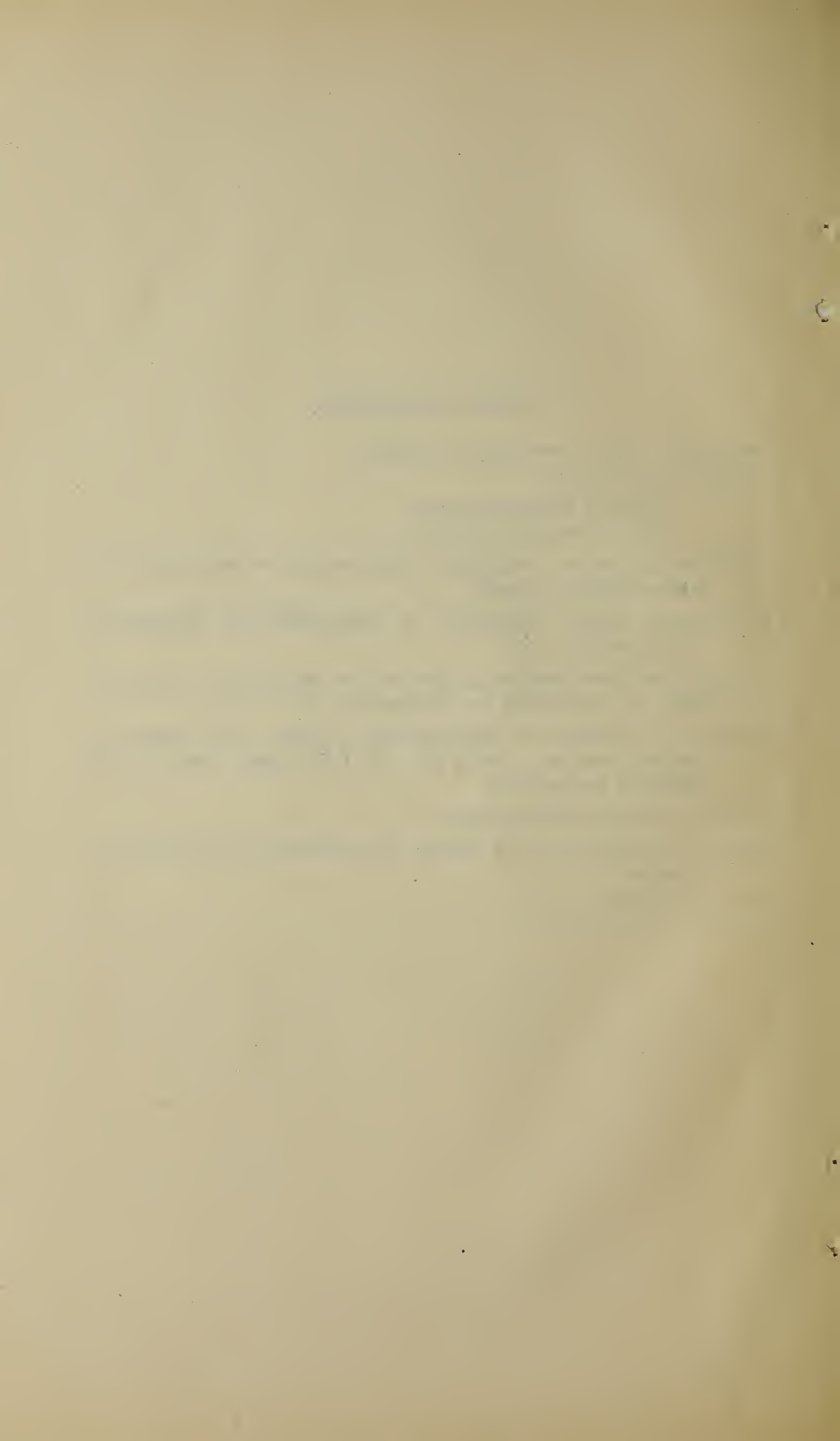
Gutachten der Handelskammer zu Breslau über Vinkulation in „Monatsschrift für Handelsrecht und Bankwesen" 1899.

Gutachten der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin über Usancen im Berliner Eierhandel „Berlin und seine Eisenbahnen" 1896, von der Regierung herausgegeben.

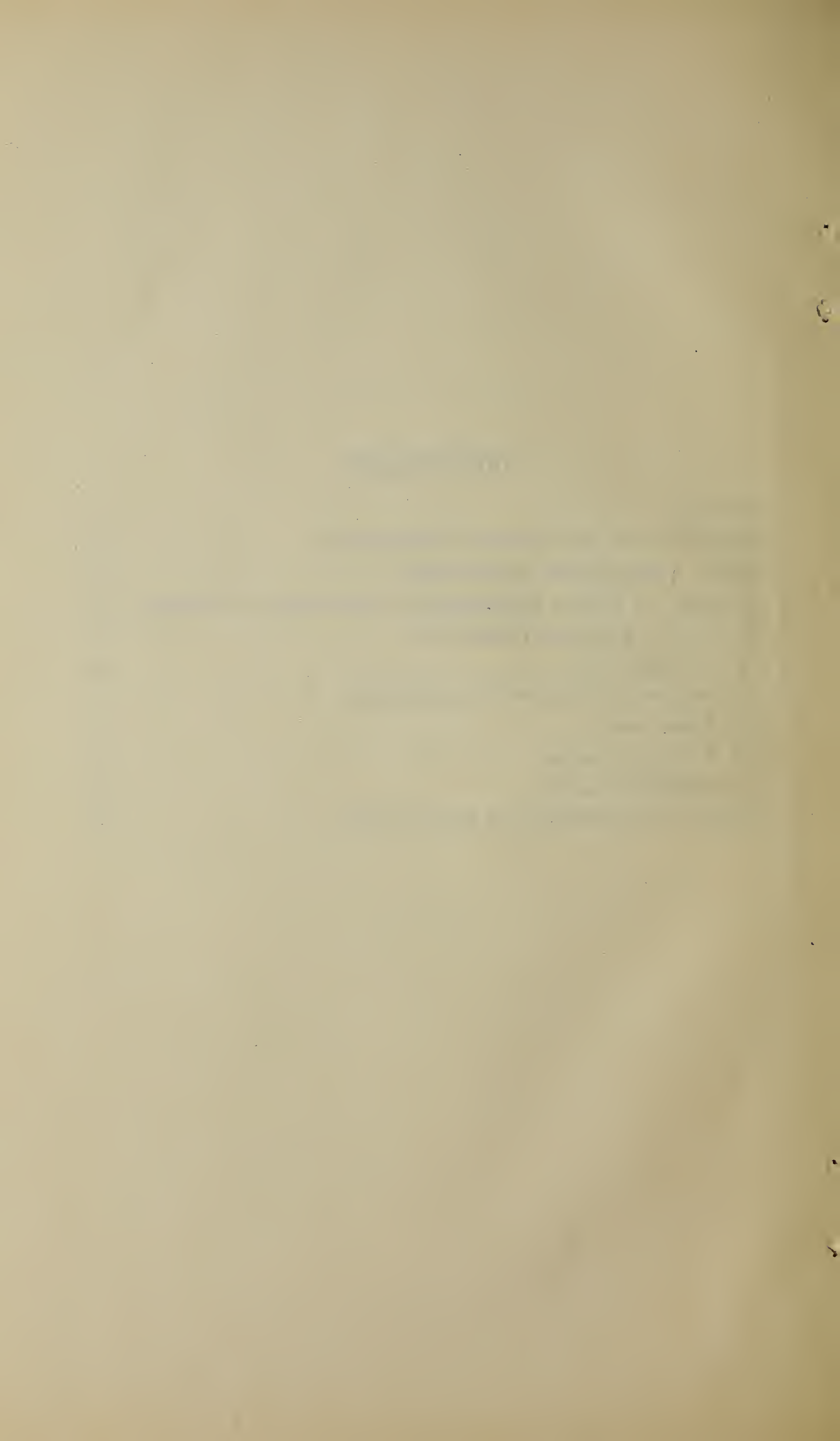
Fr. Prall: „Ueber Eierkonservierung".

Enqueten bei Interessenten des Berliner Eiergroßhandels und eigne Beobachtungen.

Im Text angegebene Quellen.



Inhaltsangabe.



Einleitung.

Deutschland hat neben England von allen Staaten Europas den größten Import von Eiern. Gegenüber dieser Einfuhr, die noch im steten Wachsen begriffen ist, hat die Ausfuhr eine sehr geringe Bedeutung.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr im Spezialhandel von Eiern (bis 1906 inklusive von Eiern und Eigelb) betrug:

	Einfuhr
1900 . . .	118 169 700 kg Br. = 103 227 000 M.
1901 . . .	116 486 500 „ „ = 104 773 000 „
1902 . . .	128 153 800 „ „ = 115 071 000 „
1903 . . .	124 776 900 „ „ = 108 377 000 „
1904 . . .	123 991 700 „ „ = 114 651 000 „
1905 . . .	130 737 100 „ „ = 121 350 000 „
1906 . . .	149 642 800 „ „ = 144 557 000 „
1907 . . .	149 455 200 „ „ = 149 707 000 „
1908 . . .	139 292 800 „ „ = 136 990 000 „
1909 . . .	137 009 800 „ „ = 156 559 000 „
	Ausfuhr
1900 . . .	613 100 kg Br. = 597 000 M.
1901 . . .	698 800 „ „ = 699 000 „
1902 . . .	968 900 „ „ = 969 000 „
1903 . . .	1 035 500 „ „ = 1 036 000 „
1904 . . .	1 097 800 „ „ = 1 098 000 „
1905 . . .	1 231 200 „ „ = 1 354 000 „
1906 . . .	900 400 „ „ = 991 000 „
1907 . . .	659 700 „ „ = 726 000 „
1908 . . .	594 900 „ „ = 654 000 „
1909 . . .	491 200 „ „ = 564 000 „

Aus diesen anwachsenden Zahlen des Imports kann man nicht zugleich den Schluß ziehen, daß die inländische Produktion zurückgeht. Dem steht nämlich die Tatsache entgegen, daß bei der zweiten Geflügelzählung im Jahre 1900 Deutschland einen Geflügelbestand von 64 573 242 Stück hatte, im Jahre 1907 dagegen 77 103 045 Stück. Dieser Annahme steht ferner entgegen, daß seit den letzten Jahrzehnten in den Geflügelzuchtvereinen, Geflügelausstellungen usw. Bestrebungen sich geltend machen, das deutsche Geflügel zu vermehren und zu veredeln, und nicht zum letzten auch die Gründungen zahlreicher Absatzgenossenschaften, die infolge einer guten Verkaufsorganisation ihren Mitgliedern höhere Preise für die Eier bezahlen können, als diese beim Absatz an ländliche Aufkäufer erzielen würden, und so das Interesse für die Geflügelzucht beleben.

Wenn man nun fragt, wo genügt dem Bedarf an Eiern die inländische Produktion nicht, wo wird also die vom Auslande importierte Ware in den Konsum gebracht, so ist die Antwort: in den größten und größeren Städten. Zahlenmäßig läßt sich das schwer nachweisen, denn außer in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. konnte man mir auf meine Anfrage in den Städten, die als größere Importplätze für ausländische Eier bekannt sind, keinerlei statistische Angaben über den Eingang von Eiern geben. (Die Zahlen von Hamburg lassen hauptsächlich nur den Import vom Auslande, die von Frankfurt a. M. nur die Mengen der dort verzollten Ware erkennen.) Nach Sonndorfer betrug die Einfuhr Hamburgs

	1906: 36 520 930 kg	1907: 39 265 997 kg
die Ausfuhr	1906: 26 346 876 =	1907: 27 382 622 =
so daß in den Konsum übergingen	1906: 10 174 054 kg	1907: 11 883 375 kg

Die in Frankfurt a. M. verzollten Eier betrugen nach den Berichten der dortigen Handelskammer

1906	10 265 000 kg
1907	9 167 700 =
1908	7 737 400 =
1909	6 771 200 =
1910	9 823 300 =

Uebergehend zur Betrachtung des Berliner Eierimports seien zunächst die Zahlen der Ein- und Ausfuhr der letzten Jahrzehnte wiedergegeben, die den Jahresberichten der Korporation der Kaufmannschaft über den Berliner Eierhandel entnommen sind:

	Einfuhr	Ausfuhr
1885 . .	13 269 446 kg Br.	1 325 204 kg Br.
1886 . .	14 681 433 = =	1 724 630 = =
1887 . .	17 873 804 = =	1 924 206 = =
1888 . .	20 865 676 = =	2 742 024 = =
1889 . .	19 491 510 = =	2 319 064 = =
1890 . .	21 285 044 = =	2 765 765 = =
1891 . .	24 109 208 = =	3 429 122 = =
1892 . .	23 120 547 = =	3 316 961 = =
1893 . .	22 983 710 = =	3 492 952 = =
1894 . .	24 744 112 = =	3 347 426 = =
1895 . .	25 914 126 = =	3 668 087 = =
1896 . .	26 496 151 = =	2 410 347 = =
1897 . .	27 975 780 = =	2 292 661 = =
1898 . .	27 642 840 = =	2 018 967 = =
1899 . .	29 179 660 = =	2 301 306 = =
1900 . .	30 280 620 = =	2 582 087 = =
1901 . .	30 243 132 = =	2 611 848 = =
1902 . .	29 986 958 = =	2 299 640 = =
1903 . .	28 897 172 = =	1 793 963 = =
1904 . .	31 071 271 = =	2 197 415 = =
1905 . .	33 388 301 = =	2 043 140 = =
1906 . .	39 627 837 = =	2 317 111 = =
1907 . .	42 772 281 = =	3 255 101 = =
1908 . .	39 595 915 = =	2 683 530 = =
1909 . .	41 798 071 = =	2 411 736 = =
1910 . .	42 161 690 = =	2 924 382 = =

Die Ein- und Ausfuhr repräsentierte in den letzten zehn Jahren, umgerechnet zum jeweiligen Durchschnittspreis für normale Eier, in Berlin folgenden Wert:

	Wert der Einfuhr M.	Wert der Ausfuhr M.
1901	25 299 389	2 184 900
1902	25 564 881	1 960 518
1903	24 643 506	1 529 891
1904	27 296 518	1 930 208
1905	32 328 775	2 367 861
1906	37 560 514	2 190 441
1907	42 384 480	3 225 588
1908	40 408 952	2 738 629
1909	43 893 546	2 532 646

Die Zahlen der Ein- und Ausfuhr sind Zusammenstellungen der Ein- und Ausgänge von Eiern bei den verschiedenen Güterbahnhöfen Berlins. Sie bilden die einzig vorhandene Statistik der Ein- und Ausfuhr dieser Ware nach und von dem Berliner Wirtschaftsgebiet, d. h. Berlin und seinen Vororten. Geben uns diese Zahlen nun ein richtiges Bild von der Größe des Berliner Eierhandels? Dazu ist folgendes zu sagen. Der allergrößte Teil der eingeführten Eier wird mit der Eisenbahn nach Berlin transportiert, die Ausfuhr erfolgt lediglich auf diesem Wege. Ein geringer Teil der Ankünfte entzieht sich der Statistik in den Sendungen, die mit der Post an einige Butterdetailgeschäfte und an Konsumenten direkt geschickt werden. Ferner fehlen in den Zahlen die Sendungen Eier, die auf Wagen nach Berlin transportiert werden. Dieser Teil der Ankünfte dürfte aber noch geringer sein als der durch die Post beförderte, denn es kommen hier nur Eier aus der allernächsten Umgebung der Hauptstadt in Betracht. Auf dem Wasserwege kommen keine Eier direkt nach Berlin. Die Statistik dürfte also fast die ganze Einfuhr, sicher aber die ganze Ausfuhr erfassen. Sie ist genauer als andere statistische Ausweisungen der Bahnverwaltungen, da die Gepflogenheit der preußischen Eisenbahn, Stückgüter unter 500 kg statistisch nicht zu verzeichnen, hier keinen Eingang gefunden hat; vielmehr enthält die Statistik auch die Stückgüter bis zu 20 kg.

Ein Uebelstand dieser Statistik ist der, daß sie keinen Unterschied macht zwischen der Zufuhr von Eiern aus dem Inlande und der aus dem Auslande. Es läßt sich aber auf Grund der spezialisierten Zahlen der einzelnen Bahnhöfe eine ungefähre Schätzung von der Größe der inländischen und der der ausländischen Zufuhr anstellen. Eierladungen aus Rußland und aus Oesterreich-Ungarn (diese beiden Länder sind die Bezugsquellen, aus denen Berlin, wie noch zu zeigen sein wird, fast seinen ganzen Bedarf an ausländischen Eiern deckt) kommen nur am Schlesischen und am Anhalter Bahnhof an. Der Anhalter Güterbahnhof erhält ausländische Eier nur in den Frühjahrs- und Sommermonaten, und zwar nur die, welche zur Konservierung im Kühlhause bestimmt sind, weil von dort aus ein Anschlußgleis nach dem Grundstück der „Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen" führt. Von den

anderen Berliner Güterbahnhöfen erhalten ausländische Eiersendungen im geringen Umfange nur noch der Stettiner und der Hamburg-Lehrter Bahnhof und zwar der Stettiner geringe Mengen dänischer, der Hamburg-Lehrter holländische Ware; doch bilden diese ausländischen Eingänge nur einen verhältnismäßig geringen Bruchteil des gesamten Eierempfanges dieser Bahnhöfe. Wenn wir davon absehen, so können wir die Eingänge am Schlesischen und Anhalter Bahnhof einerseits und die am Hamburg-Lehrter, Görlitzer, Potsdamer, Ost-, Nord-, Stettiner Bahnhof andererseits gegenüberstellen und behaupten: die Eingänge der ersten Gruppe kommen aus dem östlich und südöstlich von Berlin aus gelegenen Auslande, die der letzteren Gruppe aus dem Inlande. Wir müssen uns aber dabei der beiden Fehler bewußt bleiben, daß auch der Schlesische und der Anhalter Bahnhof inländische Eiersendungen haben und daß andererseits auch bei den Bahnhöfen der zweiten Gruppe geringe Mengen von Eiern aus dem Auslande eintreffen. Es ist aber nicht zu verkennen, daß die beiden Fehler sich teilweise kompensieren; ein Saldo dürfte nur zugunsten der Zufuhr vom Inlande bleiben.

Ein- und Ausgänge bei den einzelnen Güterbahnhöfen betrugen:

1904

	Eingang	Ausgang
Schlesischer Bahnhof	29 207 944	333 210
Hamburg-Lehrter Bahnhof . .	47 840	39 753
Görlitzer Bahnhof	45 190	80 590
Berlin-Potsdamer Bahnhof . .	15 103	416 943
Ostbahnhof	460 062	85 693
Nordbahnhof	91 380	—
Stettiner Bahnhof	375 110	350 380
Anhalt-Dresdner Bahnhof . . .	732 642	934 946

1905

	Eingang	Ausgang
Schlesischer Bahnhof	31 514 106	318 755
Hamburg-Lehrter Bahnhof . .	55 966	64 393
Görlitzer Bahnhof	38 310	71 660
Berlin-Potsdamer Bahnhof . .	13 070	364 585
Ostbahnhof	496 333	54 794
Nordbahnhof	26 470	5 000
Stettiner Bahnhof	379 100	353 550
Anhalt-Dresdner Bahnhof . . .	714 946	840 403

1906

	Eingang	Ausgang
Schlesischer Bahnhof	37 536 451	582 740
Hamburg-Lehrter Bahnhof . . .	54 744	27 629
Görlitzer Bahnhof	12 700	81 330
Berlin-Potsdamer Bahnhof . .	43 961	539 183
Ostbahnhof	649 495	59 390
Nordbahnhof	19 560	—
Stettiner Bahnhof	435 760	356 590
Anhalt-Dresdner Bahnhof . . .	785 168	670 743

1907

	Eingang	Ausgang
Schlesischer Bahnhof	40 054 500	493 860
Hamburg-Lehrter Bahnhof . .	85 256	25 007
Görlitzer Bahnhof	18 380	75 060
Berlin-Potsdamer Bahnhof . .	113 522	768 149
Ostbahnhof	607 954	109 937
Nordbahnhof	5 600	—
Stettiner Bahnhof	497 820	480 930
Anhalt-Dresdner Bahnhof . . .	1 488 779	852 158

1908

	Eingang	Ausgang
Schlesischer Bahnhof	36 912 000	895 910
Hamburg-Lehrter Bahnhof . .	80 982	16 128
Görlitzer Bahnhof	20 020	79 310
Berlin-Potsdamer Bahnhof . .	69 430	619 942
Ostbahnhof	618 020	126 428
Nordbahnhof	17 210	5 000
Stettiner Bahnhof	509 584	330 289
Anhalt-Dresdner Bahnhof . . .	1 348 639	610 523

1909

	Eingang	Ausgang
Schlesischer Bahnhof	39 449 911	889 980
Hamburg-Lehrter Bahnhof . .	84 315	33 438
Görlitzer Bahnhof	29 340	86 970
Berlin-Potsdamer Bahnhof . .	43 884	720 160
Ostbahnhof	468 979	111 478
Nordbahnhof	91 397	3 605
Stettiner Bahnhof	417 493	346 621
Anhalt-Dresdner Bahnhof . . .	1 212 752	209 604

1910

	Eingang	Ausgang
Schlesischer Bahnhof	39 515 000	680 890
Hamburg-Lehrter Bahnhof . . .	148 202	45 254
Görlitzer Bahnhof	17 360	88 180
Berlin-Potsdamer Bahnhof . .	76 645	721 539
Ostbahnhof	618 102	200 188
Nordbahnhof	96 059	—
Stettiner Bahnhof	407 120	530 770
Anhalt-Dresdner Bahnhof . . .	1 272 892	647 561

In der oben besprochenen Weise gruppiert betrugen die Eingänge an Eiern der einzelnen Bahnhöfe:

1904

Schlesischer Bahnhof	29 207 944	Hamburg-Lehrter Bahnhof . . .	47 840
Anhalt-Dresdner Bahnhof . .	732 642	Görlitzer Bahnhof .	45 190
		Berlin-Potsdamer Bahnhof . . .	15 103
		Ostbahnhof . . .	460 062
		Nordbahnhof . . .	91 380
		Stettiner Bahnhof .	375 110
	29 940 586		1 034 685

1905

Schlesischer Bahnhof	31 514 106	Hamburg-Lehrter Bahnhof . . .	55 966
Anhalt-Dresdner Bahnhof . .	714 946	Görlitzer Bahnhof .	38 310
		Berlin-Potsdamer Bahnhof . . .	13 070
		Ostbahnhof . . .	496 333
		Nordbahnhof . . .	26 470
		Stettiner Bahnhof .	379 100
	32 229 052		1 009 249

1906

Schlesischer Bahnhof	37 536 451	Hamburg-Lehrter Bahnhof . . .	54 744
Anhalt-Dresdner Bahnhof . .	785 168	Görlitzer Bahnhof .	12 700
		Berlin-Potsdamer Bahnhof . . .	43 961
		Ostbahnhof . . .	649 495
		Nordbahnhof . . .	19 560
		Stettiner Bahnhof .	435 760
	38 321 619		1 216 220

1907

Schlesischer Bahnhof	40 054 500	Hamburg-Lehrter Bahnhof . . .	85 256
Anhalt-Dresdner Bahnhof . .	1 488 779	Görlitzer Bahnhof .	18 380
		Berlin-Potsdamer Bahnhof . . .	113 522
		Ostbahnhof . . .	607 954
		Nordbahnhof . . .	5 600
		Stettiner Bahnhof .	497 820
	41 543 279		1 328 532

1908

Schlesischer Bahnhof	36 912 000	Hamburg-Lehrter Bahnhof . . .	80 982
Anhalt-Dresdner Bahnhof . .	1 348 639	Görlitzer Bahnhof .	20 020
		Berlin-Potsdamer Bahnhof . . .	69 430
		Ostbahnhof . . .	618 020
		Nordbahnhof . . .	17 210
		Stettiner Bahnhof .	509 584
	38 260 639		1 315 246

1909

Schlesischer Bahnhof	39 449 911	Hamburg-Lehrter Bahnhof . . .	84 315
Anhalt-Dresdner Bahnhof . .	1 212 752	Görlitzer Bahnhof .	29 340
		Berlin-Potsdamer Bahnhof . . .	43 884
		Ostbahnhof . . .	468 979
		Nordbahnhof . . .	91 397
		Stettiner Bahnhof .	417 493
	40 662 663		1 135 408

1910

Schlesischer Bahnhof	39 515 000	Hamburg-Lehrter Bahnhof . . .	148 202
Anhalt-Dresdner Bahnhof . .	1 272 892	Görlitzer Bahnhof .	17 360
		Berlin-Potsdamer Bahnhof . . .	76 645
		Ostbahnhof . . .	618 102
		Nordbahnhof . . .	96 059
		Stettiner Bahnhof .	407 120
	40 787 892		*) 1 363 488

Nach den wie oben ermittelten Schätzungen trägt die inländische Produktion zur Befriedigung des Berliner Eierkonsums zirka 3 % bei, ist also für die Versorgung Berlins mit Eiern herzlich unbedeutend**). Für diese Erscheinung kann ich nur folgende Erklärung finden. Mit dem Wachstum der Stadt und mit dem Entstehen eines wahren Massenkonsums mußte sich der städtische Nahrungsmittelhandel nach einer Zufuhr von Eiern umsehen, die der Nachfrage genügte und die auch im Herbst und Winter nicht aussetzte. In der inländischen Produktion fand der Bedarf Berlins einerseits wegen der Spärlichkeit derselben, andererseits wegen der neu aufkommenden Konkurrenz der Nachfrage seitens der anwachsenden Provinzstädte keine genügende Befriedigung. Dieser Mangel mußte sich besonders im Herbst und Winter fühlbar machen. Die so entstandene Lücke in der Versorgung Berlins füllte ein neu aufkommender Eiergroßhandel aus, der ausländische Ware importierte, die in den Produktionsländern bedeutend billiger war als die inländische, so daß sie unter Berücksichtigung aller Transport- und Handelsspesen mit Gewinn am Berliner Markt abgesetzt werden konnte, und die zugleich so reichlich vorhanden war, daß sie den Berliner Bedarf zu keiner Jahreszeit im Stich ließ. In der Gegenwart, wo die inländischen Eier durch den gewaltig angestiegenen Import vom Auslande fast vom Berliner Markt verdrängt sind, spielt sich ein Konkurrenzkampf zwischen inländischer und ausländischer Ware nur noch auf folgenden Gebieten ab: Zufuhren von inländischen Eiern haben in Berlin hauptsächlich Detailgeschäfte, aber auch der Engroshandel hat einen geringen Umsatz in dieser Ware. Die Detailgeschäfte halten inländische Eier als Nebenartikel zum Verkauf. Es sind Buttergeschäfte, ferner Delikateßwarengeschäfte, aber auch Gemüsekram- und Vorkosthandlungen sowie Milchwirtschaften, ferner zeitweise Wildbret- und Geflügelhandlungen. Die Beziehungen, die diesen Detailgeschäften inländische Eier zuführen, sind recht mannigfache. Die wenigen

---

*) Die Summen dieser Zahlen differieren mit den oben angegebenen, den Berichten der Korporation der Kaufmannschaft zu Berlin entnommenen, welcher Umstand wohl auf Schreibfehler zurückzuführen ist.

**) In „Berlin und seine Eisenbahnen" findet sich für das Jahr 1896 eine schätzungsweise Teilung der Zufuhr in 90 % ausländische und 10 % inländische; bei den Verhandlungen der Zolltarifkommission im Jahre 1902 wurde eine solche von 95 % ausländischer und 5 % inländischer genannt.

großen Firmen, die in Berlin das Buttergeschäft in Händen haben und durch ein weit ausgebreitetes Netz von Verkaufsstellen den Absatz im kleinen an die Konsumenten organisiert haben, haben teils Verträge mit Geflügelzuchtvereinen und Eierabsatzgenossenschaften auf Lieferung von Eiern, teils bekommen sie die Ware von eigenen Gütern und Molkereien, die auch Geflügelzucht betreiben. Gemüsekram- und Wildhändler erhalten inländische Eier von den ländlichen Aufkäufern, die ihnen auch die andere Ware liefern. Diesem Detailhandel steht der Großhandel mit inländischen Eiern weit nach. Ein Engroshandel mit inländischen Eiern besteht unter den berufsmäßigen Berliner Eiergroßhändlern, die sich sonst nur mit dem Import und Absatz der ausländischen Ware befassen. Einige Importeure und wenige Eiergroßhändler kaufen zur Zeit der größten Produktion in den Monaten März bis Juni geringe Mengen inländischer Ware auf. Seit zwei Jahren haben diese Importeure den Versuch unternommen, auch am Berliner Eierspezialmarkt den Handel mit inländischer Ware einzuführen. Die Umsätze waren bisher jedoch sehr gering. Der Preis, den die Ware bei diesen Geschäften erzielte, war im Durchschnitt der Monate:

	März	April	Mai	Juni
1909 . . .	—	—	3,80	3,90
1910 . . .	4,01	3,59	3,75	4,— M.

per Schock netto, ohne den usancemäßigen Rabatt von 2 Schock per Kiste à 1440 Stück. Ferner findet ein Engrosverkehr mit inländischen Eiern in der Zentralmarkthalle statt; hier wird diese Ware wie jede andere von städtischen Verkaufsvermittlern im Wege der Versteigerung verkauft. Eine wie geringe Ausdehnung aber die dort erzielten Umsätze haben, läßt sich aus einer von beteiligter Seite gemachten Schätzung entnehmen, die die jährlichen Umsätze auf noch nicht 200 Schock annimmt. — Das inländische Ei gilt als eine „Delikatesse". Der größte Teil der nach Berlin aus dem Inlande kommenden Eier werden als „Trinkeier" verkauft, worunter man große und völlig frische Eier versteht, die zum persönlichen Genuß, meist nicht zur Zubereitung von Speisen verbraucht werden. Der Preis inländischer Eier ist das ganze Jahr hindurch höher als der der ausländischen Ware; zu ihren Käufern gehören Krankenhäuser, bessere Hotels, die wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung. Die größte Menge inländischer Eier gelangt in den Frühjahrs- und ersten Sommermonaten auf den Markt, d. h. zu einer Zeit, wo die Zufuhr aus dem Auslande fast ausnahmslos frisch und in guter Qualität in Berlin anlangt. In dieser Zeit steht ein russisches und österreichisches Ei einem inländischen an Güte kaum nach. Die Folge ist, daß die Käufer wegen des billigeren Preises dem ausländischen Ei den Vorzug geben. Im Herbst und Winter liegen die Verhältnisse für den Absatz der inländischen Eier bedeutend günstiger, weil dann ein Teil der Zufuhr aus den russischen und österreichischen Produktionsländern in schlechterer Qualität nach Berlin kommt. Diese Erscheinung findet ihren Grund in dem Hang aller am Eierhandel im Produktionslande Beteiligten, den Vorrat an Eiern in der Hoffnung auf Steigen der Preise eine Zeitlang zurückzuhalten. In diesen Zeiten unterscheidet der Berliner Eierhandel die

ausländische Zufuhr auch in vollfrische und in normale Ware. Daß für vollfrische aber dann eine große Nachfrage besteht, das ergibt sich aus der bedeutenden Preisdifferenz der beiden Sorten. Am Berliner Eierspezialmarkt stellte sich der Preis im Durchschnitt der Monate

	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
			1909				
für vollfr. ausl. Eier	3,82	3,80	3,93	4,19	4,65	5,76	5,94
„ normale Eier .	3,37	3,37	3,39	3,72	4,01	4,68	4,62
			1910				
für vollfr. ausl. Eier	3,60	3,59	3,51	4,41	5,39	5,51	5,31
„ normale Eier .	3,15	3,24	3,30	3,99	4,54	4,72	4,56

Die hohen Preise, die also in dieser Zeit für frische Eier zu erzielen sind, kommen der inländischen Produktion in nur ganz geringem Maße zugute, denn die Zufuhr aus dem Inlande geht dann auf ein Minimum zurück. Die Nachfrage nach frischen Eiern muß dann größtenteils mit ausländischer Ware, mit dänischer und holländischer und in den Monaten Januar und Februar mit ungarischer Produktion befriedigt werden.

Da inländische Eier in Berlin keinen eigentlichen Großverkehr haben, so haben sie auch mit Ausnahme der sporadischen Preisnotiz am Eierspezialmarkt in den Monaten März bis Juni keine eigene Preisbildung. Ihr Preis hängt von dem der ausländischen Ware ab. In den großen Buttergeschäften wird der Preis für inländische Eier so bestimmt, daß unter Berücksichtigung der Notiz für ausländische Eier am Spezialmarkt und unter Berücksichtigung des Einkaufpreises ein angemessener Preis für den Detailverkauf angesetzt wird.

Aus allen diesen Ausführungen geht hervor, daß bei einer Betrachtung des Berliner Eiergroßhandels nur der Handel mit ausländischen Eiern in Frage kommen kann.

Einiges über den internationalen Eiergroßhandel.

Der Berliner Eiergroßhandel ist ein Stück des internationalen Eiergroßhandels, dessen Aufgabe es ist, den Ueberschuß der Eierproduktion der einen Gruppe von Ländern einer andern Gruppe von Ländern, deren Eierkonsum größer ist als die eigene Produktion, zu übermitteln. Ueber den internationalen Eiergroßhandel ist hier das zum Verständnis des Berliner Eiergroßhandels Notwendige zu sagen.

Von der Größe des internationalen Eiergroßhandels entwirft folgende von Professor Sonndorfer[1]) aufgestellte Statistik ein Bild:

Import der europäischen Staaten im Jahre 1906.

	In Millionen kg Brutto	In Millionen Stück	Amtlich festgestellter Einfuhrwert in Kronen ö. W. umgerechnet
England	138,110	2265	170 355 000
Deutschland	149,643	2454	177 600 000
Frankreich	12,496	205	14 425 000
Belgien	5,854	96	6 960 000
Schweiz	11,401	188	13 670 000
Spanien	2,534	42	3 150 000
Schweden	2,073	34	1 839 000
Norwegen	0,084	1,4	92 400
Finnland	1,805	29,6	1 635 000
Holland	1,067	17,5	1 265 000
Griechenland	0,323	5,5	106 600
Summe	325,390	5338,—	391 098 000

Dieser Import wurde durch folgende Staaten gedeckt:

	In Millionen kg Brutto	In Millionen Stück	Amtlich festgestellter Einfuhrwert in Kronen ö. W. umgerechnet
Rußland	172,744	2833	140 941 000
Oesterreich-Ungarn	59,004	966	62 757 000
Dänemark	17,927	294	25 269 000
Balkanstaaten	35,366	580	31 683 000
Italien	31,116	511	51 900 000
Aegypten	3,780	62	2 591 000
Marokko	4,268	70	4 200 000
Canada	1,707	28	2 553 000
Portugal	0,732	12	900 000
Summe	326,644	5356	322 794 000

[1]) „Der internationale Eierhandel."

Bei dieser Tabelle ist zu beachten, daß bei den Exportländern die Größe des Exports abzüglich des Imports, bei den Importländern die Größe des Imports abzüglich des Exports eingesetzt ist. Zur Ermittelung der Stückzahl ist als Nettogewicht 82 % des Bruttogewichts angenommen und auf 1 kg netto sind 20 Stück Eier gerechnet.

Im einzelnen betrug der Import Deutschlands in den letzten vier Jahren (im Spezialhandel)·

	1907		1908	
Belgien	268 000	kg	294 800	kg
Bulgarien	6 316 000	=	3 850 300	=
Dänemark	62 400	=	138 800	=
Frankreich	148 300	=	133 900	=
Italien	4 914 800	=	5 951 800	=
Niederlande	4 134 500	=	4 484 300	=
Oesterreich-Ungarn	58 975 100	=	61 303 200	=
Rumänien	3 929 400	=	3 312 900	=
Rußland in Europa	66 097 200	=	57 435 500	=
Schweiz	445 100	=	330 700	=
Serbien	1 899 600	=	1 214 400	=
Türkei in Europa	2 067 400	=	{ 615 200	=
			50 300	=
Aegypten	143 800	=	104 400	=

	1909		1910	
Belgien	216 800	kg	265 600	kg
Bulgarien	4 370 400	=	4 154 900	=
Dänemark	222 500	=	430 700	=
Frankreich	253 300	=	153 800	=
Italien	4 592 200	=	4 104 800	=
Niederlande	5 431 400	=	7 677 600	=
Oesterreich-Ungarn	53 924 200	=	56 701 400	=
Rumänien	2 883 900	=	2 614 500	=
Rußland in Europa	62 447 000	=	71 583 200	=
Schweiz	206 000	=	155 200	=
Serbien	995 900	=	1 755 600	=
Türkei in Europa	11 179 900	=	1 096 400	=
Aegypten	204 300	=	138 500	=

Eier sind zu einem Welthandelsartikel geworden wie Getreide. Es haben sich durch jahrzehntelangem Gebrauch ganz einheitliche Regeln für die Verpackung und Sortierung herausgebildet: Eier werden für den Export verpackt in Kisten à 1440 Stück. Die Kisten haben alle eine einheitliche Form und Größe, sie sind 180 cm lang, 60 cm breit und 30 cm tief, sie haben dickere Kopfbretter und dünnere Seitenbretter, die Lücken von Zweifingergröße lassen. Jede Kiste ist durch eine doppelte Mittelwand in zwei gleiche Hälften geteilt, so daß sie leicht in zwei Halbkisten auseinander gesägt werden kann. Zum Export gelangen meistens nur die besten und größten Eier eines Distrikts, die minderwertige Ware bleibt im Lande. Daher bedarf die im Exportlande an den Markt kommende Ware einer Sortierung nach Größe und Qualität. Bezüglich der Größe sind die üblichen Klassen: extragroße, mittelgroße und kleine Eier. Letztere sind solche, die durch den 38 mm-Ring gehen. Auf die Qualität hin werden die Eier im Großhandel allgemein mittels des Eier-

spiegels geprüft. Der Eierspiegel ist eine Lampe, dessen Zylinder eine undurchsichtige Umkleidung trägt mit nur einer eigroßen, runden Oeffnung, durch die der Lichtstrahl bricht. Wenn in einem verdunkelten Raume ein Ei vor diese Oeffnung gebracht wird, so ist sein Inhalt durchscheinend und kann auf Alter und Gesundheit untersucht werden. Bezüglich der Qualität unterscheidet man erste, zweite und dritte Sorte. In den Monaten März bis Juni werden die Eier auf ihre Qualität gewöhnlich nicht geprüft, weil dann alle Eier, die in den Produktionsländern an den Markt kommen, frisch sind. Einer Waggonladung Eier, die 100 Kisten enthält, sind je nach der Jahreszeit 10 bis 25 Kisten zweiter Sorte beigegeben und 2 bis 3 Kisten mit nur kleinen und angeschmutzten Eiern. Diese Kisten mit den „Nebensorten" sind durch Signierung kenntlich gemacht. Das Aufkaufen der Eier in den Produktionsländern liegt in den Händen der Exporteure. Diese haben ländliche Aufkäufer an der Hand, die ihnen die Ware zuführen und denen sie meistens auf die zu liefernde Ware Vorschuß geben müssen. Die Mehrzahl der Exporteure sind kleine, wirtschaftlich schwache Existenzen, die nur mit Hilfe eines vom Bankier gewährten Kredits eine Wagenladung Eier aufkaufen können. Es gibt unter ihnen aber auch große Firmen, die an vielen Stellen des Landes Aufkaufstellen unterhalten. Aufkaufstellen sind Zweigniederlassungen des Hauptgeschäftes in den Produktionsdistrikten. Sie haben nur die Aufgabe, Eier aufzukaufen, und zwar entweder nach einem wöchentlichen Limit oder auf jedesmaligen Auftrag des Hauptgeschäftes, das übrigens auch den Verkauf der an der Einkaufstelle gesammelten und dort exportfertig sortierten und verpackten Eier in den Händen behält.

Eine wichtige Rolle spielen im internationalen Eierhandel Konnossement und Frachtbriefduplikat. Das Konnossement besitzt im Eierhandel dieselbe Bedeutung wie im Getreidehandel. Das Frachtbriefduplikat, das auch im internationalen Eisenbahnübereinkommen vorgeschrieben ist, ist rechtlich zwar dem Konnossement nicht identisch, doch ist es dem Importeur ein sicherer Beweis dafür, daß die Ware abgegangen ist, auch ist dem Absender ohne Vorlegung des Duplikats die weitere Verfügung über die verladene Ware genommen. Die nach Deutschland importierten Eier unterliegen jetzt einem Einfuhrzoll von 2 M. per 100 kg bei Export aus Vertragsstaaten, von 6 M. per 100 kg bei Export aus Nichtvertragsstaaten.

Dem Transport der Eier nach Deutschland stehen der Landweg und der Wasserweg zur Verfügung. Der Wasserweg wird wegen seiner Billigkeit gewählt für den Transport russischer Eier über Petersburg und Riga nach den deutschen Küstenstädten Stettin, Lübeck, Hamburg, Bremen usw. sowie via Antwerpen nach der Rheinprovinz und auch wohl nach Süddeutschland. Bei weitem aber die größere Menge der Ware wird auf dem Landwege nach Deutschland befördert. Für den Verkehr zwischen den hauptsächlichsten Abladestationen Galiziens und der Bukowina und den größeren Städten Deutschlands, so auch Berlin, besteht der Ausnahmetarif 42, sofern die Verladung der Eier in halben Waggonladungen à 5000 kg oder in ganzen à 10 000 kg geschieht. Dieser Tarif bestimmt für jeden Importplatz Deutschlands eine besondere, feste, von der Entfernung unabhängige Fracht. Dem Verkehr zwischen den

russischen Produktionsländern und Deutschland werden die Verbandtarife zugrunde gelegt. Nur für Waggonladungen à 10 000 kg, die von Rußland nach den deutschen Hafenstädten rollen und zum Export nach außerdeutschen Ländern bestimmt sind, sind Frachtermäßigungen vorgesehen, um der Konkurrenz der russischen Ostseehäfen in der Verladung von Eiern besonders nach England entgegenzuwirken.

An vorstehende Ausführungen ist noch einiges über die Konservierung von Eiern anzuschließen wegen ihrer großen Bedeutung für die Preisbildung im Eierhandel. Die Preise von Eiern erfahren mit dem Wechsel von Sommer und Winter und mit dem Steigen und Nachlassen der Produktion große Schwankungen. Im allgemeinen kann man sagen, daß Eier zwischen Ostern und Pfingsten am billigsten und um Weihnachten am teuersten sind. Dieser natürliche, große, jährlich wiederkehrende Preisunterschied hat das Konservieren von Eiern hervorgerufen. Von den vielen verschiedenen Konservierungsverfahren haben in den Eiergroßhandel hauptsächlich nur zwei Eingang gefunden: das Einlegen in Kalkwasser und das Konservieren in Kühlräumen. Die Konservierung der Eier in Kalkwasser ist das ältere und technisch unvollkommenere Verfahren; das Einlagern in Kühlräumen ist seit einem Jahrzehnt bekannt, hat aber in der kurzen Zeit eine mächtige Ausdehnung erfahren. Ihm ist eine ungeahnte Vermehrung der vom internationalen Eierhandel, sowohl von Importeuren wie Exporteuren, jährlich konservierten Mengen zuzuschreiben, da es nicht so sehr an Stelle der Konservierung in Kalkwasser als neben diese getreten ist. Zur Durchführung der Konservierung in Kalkwasser gehören größere Kellereien. Die Eier werden eingelagert in große Bottiche aus Beton oder Holz, die bis zu 100 000 Eier fassen können. Nach Fr. Prall „Die Eierkonservierung“ wird als Kalkwasser entweder eine klare Lösung von Calciumhydroxyd benutzt oder es wird ein Ueberschuß von frisch gelöschtem Kalk in Wasser getan und damit zu einer dünnen Kalkmilch verrührt. Durch einen Zusatz von Kochsalz läßt sich zum Teil verhindern, daß merkliche Mengen von Calciumhydroxyd durch die Schale in das Innere des Eies dringen. Eier, die in Kalkwasser konserviert werden, verlieren nicht an Gewicht, da sie nicht abtrocknen, ihre Genußfähigkeit ist beeinträchtigt durch einen Beigeschmack von Kalkwasser. Werden Kalkeier zum Kochen gebracht, so platzt meistens die Schale; ihr Eiweiß läßt sich kaum noch zu Schaum schlagen. Ein Kalkei läßt sich sofort als solches an der glanzlosen Schale erkennen. Statt Kalkwasser wird bei Massenkonservierungen auch zuweilen Wasserglaslösung oder „Garantol“ verwandt. Bei Konservierung in Kühlräumen muß die Temperatur dauernd von — 1° bis + 1° gehalten werden, die Luft muß eine Feuchtigkeit von 80 % besitzen. Die Eier werden in den üblichen Exportkisten verpackt eingelagert, und zwar hauptsächlich nur Ware russischer und österreichischer Provenienz. Als Einlagerungsräume kommen wegen der technischen Schwierigkeit nur Kühlhäuser in Betracht, in denen die Abkühlung der Räume mit Kältemaschinen bewirkt wird. In den meisten Kühlhäusern wird die Temperatur im Lagerraum für Eier durch Kühlröhren hergestellt, das Zuführen frischer Luft mit vorgeschriebener Temperatur und Feuchtigkeit geschieht so, daß die

Luft außerhalb des Lagerraumes abgekühlt und getrocknet und dann durch Ventilatoren in den Kühlraum getrieben wird. Die Eier lagern gewöhnlich fünf bis sieben Monate im Kühlhause. Bei dem Herausnehmen ist es nötig, daß die Eier, bevor sie der Außenluft mit einer andern Feuchtigkeit und Temperatur ausgesetzt werden, zuvor eine Zeitlang in einem Vorraume in einer nach patentiertem Verfahren getrockneten Luft verweilen, da sonst die Feuchtigkeit der Außenluft sich auf das kalte Ei niederschlägt und dasselbe zum schnellen Verderben führt. Wie findet nun die Ueberlegenheit der Konservierung in Kühlräumen vor der in Kalkwasser ihre Erklärung, trotzdem die Kosten des ersteren Verfahrens die des letzteren um ein vielfaches übertreffen? Dafür sind zwei Gründe ausschlaggebend. Einmal ist das Konservieren in Kühlräumen das technisch beste Verfahren, es erhält das Ei am vollkommensten. Das Ei wird im Geschmack wenig verändert, so daß etwa ein fünf Monate altes Kühlhausei den Geschmack eines etwa drei Wochen alten nicht konservierten haben kann. Der Prozentsatz der verdorbenen Eier ist verhältnismäßig sehr gering. Zum Kochen lassen sich Kühlhauseier gut verwenden, ihr Eiweiß läßt sich noch zu Schaum schlagen. An der Schale ist ein Kühlhausei von einem frischen nicht zu unterscheiden. Gerade dieser Umstand ist nicht zum geringsten Teil ausschlaggebend für den Erfolg der Kühlhauskonservierungsmethode. Kühlhauseier gelangen nämlich sehr oft, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern als frische in den Handel. Das ist auch von den nicht unbeträchtlichen Mengen Kühlhauseiern zu sagen, die in Berlin in den Handel kommen. In den Berliner Detailgeschäften werden Kühlhauseier fast nie als solche deklariert, sie werden durchgehends als frische, d. h. als nicht konservierte verkauft. Der Verdienst, der durch den Verkauf dieser konservierten Ware als frische gemacht wird, ist ein großer, denn der Preisunterschied der beiden Sorten beträgt 0,50 bis 1,— M. per Schock. Der zweite Grund für den Sieg der Kühlhauskonservierungsmethode ist der, daß sie dem Eierhandel ein viel besseres Mittel zur Durchführung seiner Spekulation ist, als Kelleranlagen zum Konservieren in Kalkwasser es je sein können. Das Konservieren von Eiern stellt sich vom Standpunkte des Handels als eine Spekulation dar: der Händler nimmt in den Zeiten, wo die Produktion reichlich und der Preis niedrig ist, Ware aus dem Markte, um sie im Herbst und Winter, wenn die Produktion spärlicher geworden und der Preis dementsprechend gestiegen ist, zu verkaufen. Dieser spekulativen Natur der Konservierungen sind auch die Schwankungen der konservierten Mengen von Jahr zu Jahr zuzuschreiben. Nach den Jahren, in denen die Spekulation Verluste erlitten hat, weil einerseits im Frühjahr die Preise zu hoch waren infolge geringer Produktion oder lebhafter Nachfrage zu Konservierungszwecken und andererseits die Preise im Herbst und Winter niedrig, weil das Angebot der konservierten Ware auf den Markt drückte oder eine milde Temperatur die Produktion begünstigte, bemerkt man stets, wie die Spekulation mit dem Einkauf zu Konservierungszwecken Zurückhaltung übt, um später, wenn durch eine solche Gesundung des Marktes die Spannung zwischen Sommer- und Winterpreisen wieder eine natürliche geworden ist, abermals

in den alten Fehler zu verfallen, nämlich zu viel Ware und zu teuren Preisen für Konservierungszwecke aufzukaufen. Bei dieser Spekulation bietet aber das Kühlhaus dem Eierhandel bessere Dienste als das Kalkbassin. Bei Einlagerungen in ein Kühlhaus braucht der Eierhändler wegen räumlicher Beschränkung seiner Spekulation keine Grenzen zu setzen, auch die finanzielle Beschränkung schwindet fast; denn es wird ihm leicht gelingen, die in ein Kühlhaus eingelagerte Ware bis zu 75 % des Wertes meist von der Kühlhausgesellschaft selbst beleihen zu lassen. Kühlhäuser gibt es außer in den westlichen Kulturstaaten noch in Rußland, das mehrere ganz große, moderne Kühlhäuser besitzt. In den österreichischen Produktionsländern ist die Kühlhauskonservierungsmethode noch wenig verbreitet, dort herrscht noch die Konservierung in Kalkwasser vor. Von den zwei großen Kühlhäusern, die Berlin besitzt, hatte bis 1909 nur das eine, das der „Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen" an der Trebbiner Straße Räume zur Einlagerung von Eiern eingerichtet, seitdem auch, aber in sehr geringem Maße, das der „Norddeutschen Eiswerke" an der Köpenicker Straße. Die Zahlen der jährlichen Einlagerungen bei der „Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen" will die Direktion des Werkes aus naheliegenden Gründen nicht veröffentlichen. Es läßt sich aber ein Bild von der Größe dieser Einlagerungen und somit von der Ausdehnung der Konservierung in Berlin überhaupt gewinnen aus dem Anschwellen der Empfangszahlen des Anhalter Bahnhofs in den Frühjahrs- und Sommermonaten.

Eingang von Eiern am Anhalt-Dresdner Bahnhof:

	1903	1904	1905
Januar	1 065 kg	8 875 kg	5 742 kg
Februar . . .	6 340 „	13 412 „	1 920 „
März	7 891 „	12 291 „	13 814 „
April	15 704 „	20 210 „	3 149 „
Mai	22 529 „	27 750 „	63 170 „
Juni	32 735 „	216 748 „	202 784 „
Juli	58 268 „	23 551 „	241 248 „
August	16 686 „	256 031 „	56 331 „
September . . .	21 276 „	52 989 „	94 450 „
Oktober	17 913 „	73 055 „	15 955 „
November . . .	1 915 „	26 280 „	7 136 „
Dezember . . .	2 009 „	1 450 „	9 244 „
	1906	**1907**	**1908**
Januar	4 370 kg	6 925 kg	1 135 kg
Februar . . .	4 807 „	1 343 „	3 160 „
März	15 180 „	26 002 „	3 981 „
April	17 987 „	5 748 „	4 929 „
Mai	3 875 „	225 276 „	2 468 „
Juni	25 304 „	382 231 „	616 305 „
Juli	147 161 „	542 286 „	476 879 „
August	376 797 „	39 428 „	112 631 „
September . . .	118 982 „	41 786 „	42 970 „
Oktober	60 578 „	170 664 „	64 889 „
November . . .	1 607 „	35 435 „	4 809 „
Dezember . . .	8 520 „	11 655 „	14 483 „

	1909	1910
Januar	5 719 kg	4 045 kg
Februar	6 298 „	12 716 „
März	49 330 „	10 930 „
April	6 169 „	2 416 „
Mai	338 617 „	317 792 „
Juni	517 040 „	778 844 „
Juli	245 122 „	47 424 „
August	3 407 „	49 058 „
September	22 092 „	14 830 „
Oktober	1 638 „	7 485 „
November	1 132 „	2 597 „
Dezember	16 188 „	24 755 „

Die Konservierungsmethode in Kalkwasser wird in Berlin nicht angewandt. Die in Berliner Kühlhäusern eingelagerten Eier sind aber nicht die einzigen Mengen konservierter Ware, die hier in den Handel kommen, vielmehr ist im Herbst und Winter ein großer Teil des Imports Kalk- und Kühlhauseier, die in den Produktionsländern konserviert wurden.

Der Berliner Eiergroßhandel im allgemeinen.

Die Stellung Berlins im internationalen Eiergroßhandel ist die eines der größten Konsumplätze. Es wird angenommen — aus Mangel an Aufzeichnungen an andern Importplätzen ist es statistisch nicht zu beweisen —, daß Berlin nach London für Eier der größte Konsumplatz Europas ist. Welchen Einfluß Berlin in dieser Eigenschaft auf die internationale Preisgestaltung ausübt, ist später zu untersuchen, an dieser Stelle ist zunächst nur zu besprechen, aus welchen Produktionsländern Berlins Einfuhr an Eiern stammt. Die früher gebrachte Einfuhrstatistik gibt darüber keinen Aufschluß. Angaben über die in Berlin verzollten Eier werden nicht veröffentlicht. Einigermaßen richtige Auskunft können die regelmäßigen Besucher des Eierspezialmarktes geben, die erfahren, in welchen „Provenienzen" Geschäfte abgeschlossen werden. Da stellt sich dann erstaunlicherweise heraus, daß von den vielen Staaten, die Eier nach Deutschland einführen, nur ganz wenige nach Berlin exportieren. Fast den ganzen Bedarf Berlins an Eiern decken wohl zu gleichen Teilen Oesterreich-Ungarn und Rußland. Von andern ausländischen Eiern kommen nur noch geringe Mengen rumänischer, holländischer und dänischer an den Markt. Bei dem Import aus andern Produktionsländern läßt sich von einer regelmäßigen Wiederkehr nicht sprechen. Es ist mir gelungen, leider nur für eine Reihe von Monaten des Jahres 1911, die Abgangsstationen der am Schlesischen Bahnhof anlangenden Eierladungen festzustellen. Der so gewonnene statistische Einblick in das Verhältnis der Bezugsländer zu einander dürfte deshalb nicht ganz ohne Wert sein, da der Schlesische Bahnhof, wie die frühere Eingangstabelle zeigt, den überwiegend größten Teil der ausländischen Zufuhren bekommt. Die nachfolgenden Zahlen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, da einige Tage fehlen, wodurch das Gesamtbild aber wohl kaum verändert wird.

Eingänge am Schlesischen Bahnhof. Zahl der Kisten à 1440 Stück Eier aus:

	Oesterreich-Ungarn	Rußland	Rumänien und teilweise aus andern Ländern
Vom 27. Januar bis 31. Januar 1911 .	3 656	927	—
Februar 1911 . .	13 277	2 317	—
März	34 814	6 982	175
April	19 932	18 162	240
Mai	16 828	32 787	—
Juni	8 169	35 436	—
Juli	8 985	17 580	—
August	13 653	16 642	—
Vom 1. September bis 22. September .	12 053	12 351	—

Auch diese Zahlen bestätigen, daß der Berliner Bedarf an Eiern fast ganz mit österreichischer und russischer Ware befriedigt wird.

Die Bedeutung, die Berlin als Stapelplatz für den Artikel Eier hat, erreicht diejenige, die es als Konsumplatz einnimmt, bei weitem nicht. Daß aber Berlin als Stapelplatz in Betracht kommt, das zeigen die Zahlen der Ausfuhr. Das „Jahrbuch für Handel und Industrie" und teilweise eigene Untersuchungen lehren, daß die Ausfuhrzahlen zum einen Teil kleinere Stückgutsendungen von einer halben bis zu einigen Kisten Eier betreffen, deren Absender Berliner Eierimporteure sowohl wie Großhändler und deren Empfänger Lebensmittelgeschäfte in den ferner gelegenen Vororten Berlins, z. B. in Potsdam, Spandau usw., aber auch in weiter gelegenen Städten und Städtchen der Provinz Brandenburg und der benachbarten Provinzen sind. Dieser Teil der Ausfuhr stellt also den Verkehr zwischen Großhändlern und Kleinhändlern dar. Der andere Teil der Ausfuhr entsteht durch die Weiterverladung ganzer Waggonladungen Eier nach weiter gelegenen Importplätzen Deutschlands oder nach dem Auslande, nach England und Frankreich. Dieser Teil der Ausfuhr stellt also den Zwischenhandel der Berliner Eierimporteure dar.

Die Jahresberichte über den Eierhandel im „Jahrbuch für Handel und Industrie" konstatieren seit mehr als einem Jahrzehnt eine Abnahme dieses Zwischenhandels. Der Statistik nach steigt die Ausfuhr bis zum Jahre 1895, und zwar im Verhältnis schneller als die Einfuhr. In diesem Jahre erreicht die Ausfuhr ihren höchsten Punkt mit 3 668 087 kg Brutto. Von da an ist ein Zurückgehen der Ausfuhr zu bemerken, obwohl die Einfuhr weiter steigt. Dieser Rückgang der Ausfuhr ist nach dem „Jahrbuch für Handel und Industrie" in erster Linie dem Rückgang des Zwischenhandels zuzuschreiben, dem eine ungünstige Entwicklung der Verkehrsverhältnisse geschadet hat. Es sind drei Momente, die hier offensichtlich auf eine Verminderung der Ausfuhr hingewirkt haben:

1. Die Ausdehnung der direkten Tarifverbände durch Einrichtung durchgehender russisch-französischer Tarife sowie der Umstand, daß der Ausnahmetarif 42 im Verkehr mit Galizien und der Bukowina auch für andere Importplätze Deutschlands in Ansatz kam, speziell auch für Hamburg, das so im Wettbewerb um den Zwischenhandel nach England vor Berlin einen Vorsprung erhielt. Aus der geographischen Lage Berlins, die bedingte, daß einige der direkten Tarife des Ausnahmetarifs 42 über die deutsche Metropole führen, konnten die Importeure einen Nutzen nicht ziehen wegen des Fehlens von Reexpeditionstarifen, da eben wegen des Fehlens derselben bei einer vorläufigen Zwischenlagernahme der Ware am Orte und späteren Weiterversendung nach den Bestimmungsplätzen für den Rest des Transports die reguläre Fracht zu bezahlen ist. Welche Frachtunterschiede hier in Betracht kommen, zeigen einige in einem Schreiben vom Jahre 1903 der Aeltesten der Kaufmannschaft an die Eisenbahndirektion angeführten Beispeile:

Fracht für Eier per 100 kg

1. Swatowa—Hamburg seewärts		
a) direkt		8,05 M.
b) Umexpedition in Berlin		
Swatowa—Berlin	7,10 M.	
Berlin—Hamburg	1,88 „	8,98 „
		0,93 M.
2. Husiatyn—Hamburg seewärts		
a) direkt		6,29 M.
b) Umexpedition in Berlin		
Husiatyn—Berlin	5,46 M.	
Berlin—Hamburg	1,88 „	7,34 „
		1,05 M.
3. Podwoloczyska—Hamburg seewärts		
a) direkt		5,55 M.
b) Umexpedition in Berlin		
Podwoloczyska—Berlin . .	4,72 M.	
Berlin—Hamburg	1,88 „	6,60 „
		1,05 M.

„Es bedarf keiner weiteren Ausführung", so heißt es in dem Schreiben weiter, „daß bei solchen Frachtdifferenzen eine Transportunterbrechung in Berlin im Interesse des hiesigen Zwischenhandels geradezu ausgeschlossen ist."

2. Die Verteuerung des Lagergeldes. Bis Ende 1897 hatten die Berliner Eierimporteure eine Vereinbarung mit der Eisenbahndirektion auf eine Ermäßigung des tarifmäßigen Lagergeldes bei Lagerung im Eierschuppen am Schlesischen Bahnhof. Anfang 1898 wurde den Importeuren diese Vergünstigung genommen und der gewöhnliche Lagertarif wieder in Ansatz gebracht. Dadurch entstand eine Verteuerung des Lagergeldes um das Vierzehnfache für die erste Woche, um das Siebenfache für die weitere Zeit.

3. Die stetig fallenden Seefrachten. Die Verbilligung der Seefrachten hat den Zwischenhandel nach England, der Rheinprovinz usw. von Berlin auf die Küstenplätze abgelenkt. Vergrößert wird der Vorsprung der Importplätze an der Küste im Wettbewerb mit Berlin um diesen Zwischenhandel noch durch die differenzielle Tarifierung der Eierladungen, die von Rußland nach den Küstenplätzen gehen und zum Export nach außerdeutschen Ländern bestimmt sind.

Die Tendenz in der Entwicklung des Berliner Eierhandels geht jetzt also dahin, sich zum größten Teil auf die Versorgung des Berliner Platzes mit Eiern zu beschränken.

Es entspricht der Bedeutung Berlins, als des größten Importplatzes Deutschlands, daß der Berliner Eiergroßhandel sich vor denen anderer Städte auch dadurch auszeichnet, daß er die Formen des Handels und seine öffentlichen Institutionen am meisten ausgebildet hat. Eine kurze Uebersicht über die Institutionen ist hier vorwegzunehmen, da sie dem besseren Verständnis des folgenden dient. Das Verdienst, die Institutionen ins Leben gerufen zu haben, fällt den öffentlichen kaufmännischen Korporationen und mit ihnen den Berliner Eierhändlern selbst zu, die als Mitglieder von Fachausschüssen dieser Korporationen für die gemeinsamen Interessen des Handels gesorgt haben. Diese öffentlichen Institutionen sind folgende:

Einen Konzentrationspunkt erhält der ganze Handel durch den Eierspezialmarkt. Um die rechtliche Lage aller Geschäfte sowohl am Platze wie im Verkehr mit dem Auslande zu klären und zu sichern, sind die gewohnheitsmäßig sich bildenden Geschäftsbedingungen kodifiziert. Um die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten zu verbilligen und zu beschleunigen, ist ein Schiedsgericht geschaffen worden. Die unvermeidlichen Reklamationen der Qualität der Ware sowie das Bedürfnis, in solchen Fällen ein unanfechtbares Gutachten über die Beschaffenheit der Ware zu erlangen, haben zur Bestellung von ständigen, von der Handelskammer vereidigten Sachverständigen geführt.

Die Träger des Berliner Eiergroßhandels und die Formen des Geschäftes.

Wenn nun im nachstehenden gesprochen werden soll von den Trägern des Berliner Eiergroßhandels und von den Formen des Geschäftes, so ist zuvor die Frage zu beantworten, inwiefern das vom Berliner Handel zu entwerfende Bild typisch ist für das des Eiergroßhandels in anderen Importplätzen Deutschlands. Die Schilderung der Berliner Verhältnisse könnte typisch sein für die in anderen Städten Deutschlands, wenn nicht ein Umstand da wäre, der in seinen Folgen das Bild des Berliner Handels von dem jeder andern Stadt abweichen läßt; das ist die Teilung des Handels in Importeure, die die Ware im Auslande aufkaufen, und in Eiergroßhändler, die die Ware an Detaillisten weitergeben. Die Entstehung dieser Trennung ist nur zu verstehen, wenn man weiß, daß der Berliner Eierimport anfangs nur Kommissionshandel war. Der Kommissionär, der die Ware vom Auslande zum Verkauf erhielt, konnte sie nicht selbst übernehmen; da waren ihm wenige Großabnehmer an Stelle vieler Kleinabnehmer sehr willkommen. Jetzt geben die Exporteure nur noch einen ganz geringen Teil ihrer Ware in Kommission, den größeren Teil überlassen sie den Importeuren nur gegen festen Kauf. So wurde der Kommissionär notgedrungen zu einem Importeur. Zu diesem Umschwung in der Handelssitte hat wohl die neu aufkommende Konkurrenz auf dem Markte ausländischer Eier seitens englischer und französischer Importeure die Veranlassung gegeben. Das „Jahrbuch für Handel und Industrie" konstatiert eine Abnahme der Kommissionsgeschäfte seit der Einführung des deutschen Einfuhrzolles im Jahre 1879 und führt als Grund für die Erscheinung an, daß Deutschland als Einkäufer auf dem Markte ausländischer Eier durch den Zoll seinen Konkurrenten, besonders England, gegenüber in Nachteil geraten sei.

Der Ankauf der Ware vollzieht sich jetzt in folgenden Formen:

1. Kauf „ab Station des Verkäufers" gegen sofortige Zahlung des Kaufpreises. Das Geschäft kommt hauptsächlich im Verkehr mit russischen Exporteuren vor. Der Importeur muß durch die Vermittlung seiner Bank gegen Uebergabe des Frachtbriefduplikats über die verladene Ware dem Exporteur den Kaufpreis an seinem Domizile zahlen lassen. In manchen Fällen wird der Importeur nicht den ganzen Kaufpreis übermitteln lassen, sondern einen „Rücklaß", d. h. eine Summe, an der er sich bei einem etwaigen schlechten Ausfall der Ware schadlos halten kann, bis zur völligen Abwicklung des Geschäfts zurückbehalten.

2. Kauf „frei Berlin" gegen Einlösung des Duplikats mit der Zahlung des Kaufpreises in Berlin. Diese Art des Kaufes ist die häufigste im Verkehr mit den galizischen und russisch-polnischen Exporteuren. In diesem Falle trägt der Verkäufer alle Spesen, Zoll, Fracht und die Gefahr des Transports bis Berlin. Das Duplikat schickt der Exporteur oder, falls die Ware von einem Bankier beliehen war, dessen „Vorschußgeber" an eine Berliner Bank zum Inkasso des Kaufpreises. Auch bei diesem Kauf wird der Importeur meist einen „Rücklaß" verlangen, denn wenn er das Duplikat einlöst, hat er die Ware noch nicht gesehen, da ihm nur im Besitze des Duplikats das Verfügungsrecht über die Ware zusteht. Dieses Geschäft kommt zwischen den oben erwähnten Exporteuren und den Importeuren anderer deutscher Städte mit einer kleinen Modifikation vor. Dort schickt der Exporteur dem Käufer das Duplikat zur freien Verfügung ein und zieht auf ihn eine etwa drei Wochen nach Ankunft der Ware fällige Tratte in Höhe des Kaufpreises. Bei einem schlechten Ausfall der Ware kürzt der Bezogene die Tratte um eine entsprechende Summe.

Bei den unter 1 und 2 beschriebenen Geschäften ist es Sitte, wegen der Preisschwankungen den Tag des Abganges der Ware vorzuschreiben.

3. Kommissionsgeschäft. Dasselbe ist, wie schon erwähnt, sehr zurückgegangen. Seine Abwicklung ist folgende: Der Exporteur schickt die Ware zu bestmöglichem Verkauf oder unter Preislimitierung an einen Importeur. Er schickt die Ware entweder „frei", d. h. er übergibt das Duplikat und damit das Verfügungsrecht über die Ladung dem Kommissionär ohne jede Anzahlung, oder er läßt sich die Ware von ihm „bevorschussen", indem er das Duplikat durch eine Berliner Bank gegen Nachnahme des ungefähren Wertes der Ladung ausliefern läßt.

4. Bezug von eigenen Einkaufsstellen, die der Importeur in den Produktionsländern eingerichtet hat. Diese Einkaufsstellen, die sehr oft von Verwandten des Importeurs geleitet werden, kaufen und verpacken die Ware wie jeder Exporteur. Die Zahl der Einkaufsstellen des Berliner Eiergroßhandels ist zurückgegangen, gegenwärtig haben nur noch vier Importeure Einkaufsstellen in Rußland und Galizien. Als Vorteil einer Einkaufsstelle wird genannt gute, zuverlässige Sortierung der Ware, als Nachteil teures Arbeiten. Der Exporteur soll mit seinen wohlfeilen Arbeitskräften eine Ladung Eier billiger aufkaufen und verpacken können, als eine Einkaufsstelle. Eine weitere Folge der Einrichtung von Einkaufsstellen ist die, daß sich das Geschäft des Importeurs nicht mehr auf den Absatz am Berliner Platze beschränken kann, sondern seine Verkaufsbeziehungen auch auf andere Importplätze ausdehnen muß; denn in Zeiten, in denen die Preise in Berlin fallen, kann er einen im Produktionslande teuer eingekauften Waggon Eier nicht ohne Verlust nach Berlin verladen lassen, sondern muß ihn nach einem Platze senden, wo der Markt zurzeit ein festeres Gepräge zeigt. Und wirklich stehen diejenigen Importeure, die Einkaufsstellen in den Produktionsländern besitzen, in regen Geschäftsverbindungen auch mit anderen Exportplätzen Europas. Die Ware, die sie nach fremden Plätzen

verkauft haben, wird meistens nicht zuvor nach Berlin verladen, sondern rollt direkt von der Abgangsstation nach dem Orte der Bestimmung aus Gründen der Frachtersparnis. Die Entwicklung dieses Berliner Zwischenhandels wird also von der früher angeführten Ausfuhrstatistik nicht kontrolliert.

Die nach Berlin eingeführte Ware verkauft der Importeur kistenweise an die Eiergroßhändler. Die Abnahme der Ware erfolgt vielfach durch die Eiergroßhändler mit eigenem Gespann, und zwar am Ankunftsbahnhof selbst, wo die ankommende Wagenladung Eier meist noch am Tage des Verkaufs an die Großhändler verteilt wird. Die Importeure nehmen also wie in den Zeiten des reinen Kommissionshandels die Ware nicht auf Lager, sie haben daher mit wenigen Ausnahmen weder Fuhrwerk noch Speicher.

Das Risiko des Importgeschäftes ist, abgesehen von den Gefahren, die aus der Kreditgewährung an die Abnehmer, die Eiergroßhändler, entspringen, ein doppeltes. Es entsteht

1. aus den Preisschwankungen der Ware,

2. aus der Art des Kaufes, die den Importeur zwingt, die Ware ungesehen zu übernehmen.

Das erstere Risiko ist bei weitem das größere, weil enorme Preisschwankungen in kurzer Zeit nicht zu den Seltenheiten gehören. Es trifft sowohl Importeure wie Exporteure. Vergrößert wird das Risiko noch dadurch, daß manche, denen ein Schaden aus demselben droht, denselben abzuwälzen suchen, indem sie bei einer Preissteigerung nach Verkauf der Ware die Wagenladung unter einem Scheinvorwande nicht liefern oder bei einem Preisfall nach Kauf derselben auf dieselbe Weise die Ware nicht abnehmen. Das zweite Risiko ist dort ausgeschaltet, wo die Ware einem Kommissionsgeschäft entstammt oder von einer eigenen Einkaufsstelle bezogen ist. Es läßt sich aber auch in den andern Fällen beschränken dadurch, daß der Importeur die Ware nicht „ab Station des Verkäufers", sondern „frei Berlin" übernimmt und bei jedem Kauf bis zur Abwicklung des Geschäfts einen genügend großen „Rücklaß" zurückbehält.

Den Berliner Eiergroßhändlern ist der Name keineswegs unbestritten; sie werden auch Eierdetaillisten genannt. Ich möchte sie zum Großhandel rechnen, denn sie verkaufen die Ware an Detaillisten, wie Kolonialwarenhändler, Butterdetailgeschäfte usw., sowie an Großkonsumenten, wie Bäckereien, Konditoreien, Restaurateure. Der Absatz an Kleinkonsumenten spielt der Menge nach eine untergeordnete Rolle. Es gibt allerdings auch einige Eierzwischenhändler, die sicher als Detaillisten zu bezeichnen sind. Das sind die Eindringlinge des Geschäftszweiges, wirtschaftlich schwache Existenzen, deren ganzes Geschäftskapital kaum zur Beschaffung eines kleinen Kellers, eines Karrens und ein oder zwei Kisten Eier ausreicht, mit denen sie die Kunden in der Stadt aufsuchen und so geradezu Hausierhandel treiben. Von ihnen ist noch später zu reden.

Nicht der ganze Import ausländischer Eier geht durch die Hände der Eiergroßhändler, vielmehr kaufen einige große Butterfirmen den für den Detailverkauf in den Verkaufsstellen nötigen Vorrat direkt vom Importeur. Die Eiergroßhändler unterhalten einen Verkaufsraum, der meist zugleich als Lager

dient; etwa drei Viertel aller Geschäfte haben eigenes Gespann. Sie nehmen die Ware auf Lager und untersuchen sie durch Prüfen mit der Eierlampe. Hat die Ware einen größeren Ausfall als den usancemäßigen Rabatt von zwei Schock per Kiste, so wird sie reklamiert.

§ 5 der Berliner Geschäftsbedingungen sagt zwar, daß der Verkäufer nur zur Lieferung der Ware gegen Barzahlung verpflichtet ist; es ist aber durchweg üblich, daß der Eiergroßhändler den Kaufpreis zwei bis drei Wochen schuldet; auch eine vierwöchentliche, in einzelnen Fällen noch längere Frist wird ihm zur Zahlung gewährt.

Der Umsatz eines Eiergroßgeschäftes ist ein bedeutender, selbst kleinere Geschäfte erreichen einen Jahresumsatz von 50 000 M. Der Gewinn soll sich gewöhnlich nur auf $2\frac{1}{2}$—3% vom Umsatz stellen.

Die Berliner Eiergroßhändler klagen sehr über die in den letzten Jahrzehnten unter ihnen entstandene übermäßige Konkurrenz, die durch das Eindringen völlig ungeeigneter und wirtschaftlich schwacher Elemente verursacht ist. Der Zuzug eingewanderter Oesterreicher und Russen, die den Handel in den seltensten Fällen mit genügenden Mitteln beginnen, ist für den Geschäftszweig zu einer wahren Not geworden. Es ist durch Prozesse und mannigfache Feststellungen in der Fachpresse genügend erwiesen, daß viele von ihnen den Handel auch betrügerisch betreiben. Die betrügerischen Machinationen gehen nach zwei Seiten hin: Sie schädigen den Abnehmer durch Verkauf schlechter Ware. So sortieren sie aus russischen und galizischen Eiern die besten heraus, drücken den Stempel „Trinkei" darauf und verkaufen sie als inländische Trinkeier. Sie verkaufen Kühlhauseier als frische. Fleckeier, die von der Berliner Polizei als verdorbene angesehen werden und deren Verkauf demnach verboten ist, knicken sie in der Schale etwas ein und verkaufen sie zu einem billigen Preise als Knickeier.

In zweiter Hinsicht richten sich die betrügerischen Manipulationen in Form von ungerechtfertigten Reklamationen der Ware gegen den Verkäufer. Es gibt in Berlin mehrere Eiergroßhändler, die notorisch vertragsmäßige Ware reklamieren und daraus ein regelmäßiges gewinnbringendes Geschäft machen. Es ist offensichtlich, daß dieser Uebelstand erst durch die merkwürdige Teilung des Berliner Handels sowie dadurch ermöglicht wird, daß der Importeur aus Mangel an Fuhrwerk und Speicher die Ware ungesehen dem Großhändler anvertrauen muß. Um den Sachverständigen, der bei Reklamationen vom Verkäufer mit der Begutachtung der Ware betraut wird, zu täuschen, verschlechtern diese Großhändler die Ware, indem sie gesunde Eier aus der Kiste nehmen und durch verdorbene ersetzen oder gar ganze Kisten verdorbener Eier einer Sendung unterschieben oder Eier aus der Kiste entwenden, um das „Manko" zu reklamieren. Durch Verwandtschaft miteinander verbunden, helfen sie sich zu ihren betrügerischen Manipulationen oft gegenseitig, so daß es schwer wird, gegen solche Vorkommnisse Front zu machen. Es leuchtet ein, daß diejenigen Händler, die durch derartige betrügerische Maßnahmen einen Extragewinn an der Ware haben, ihren Konkurrenten überlegen sind. Das Vorgehen

des Vereins Berliner Eierimporteure, welcher seinen Mitgliedern die Pflicht auferlegt, mit den als Betrüger festgestellten Großhändlern nur noch Geschäfte unter Ausschluß des Reklamationsrechtes abzuschließen, ferner das Vorgehen des Vereins Berliner Eiergroßhändler, sich mit Hilfe polizeilicher Verordnungen gegen diese Elemente zu wehren, ist bisher ohne endgültigen Erfolg gewesen. Solche Handelssitten einzelner Großhändler haben den ganzen Geschäftszweig in Verruf gebracht, und zwar in den Exportländern sowohl als in Berlin selbst. Das wird erklärlich, wenn man die Art der Abwicklung der Reklamationen betrachtet. Der Importeur muß zwar den Schaden, der aus der Reklamation entsteht, zunächst auf sich nehmen, stammt aber die Ware aus einem Kommissionsgeschäfte oder aus einem Kauf, der zu den Bedingungen „frei Berlin" abgeschlossen ist, so wird er ihn auf den Exporteur abwälzen.

Neben den Importeuren und Eiergroßhändlern unterstützt den Handel noch eine dritte Gruppe von Kaufleuten, das sind die Eieragenten. Sie vermitteln Geschäfte zwischen Exporteuren und Importeuren, wofür sie vom Exporteur und manchmal auch vom Importeur eine Provision erhalten. Einige Agenten am Berliner Platze machen auch Kommissionsgeschäfte.

Die Bank im Dienste des Eierhandels.

Die Bank leistet dem Importeur unersetzliche Dienste, einmal als Kreditgeberin, dann bei der Uebermittelung des Kaufpreises an den Exporteur. In Berlin kommen wohl nur die Importeure für einen größeren Bankkredit in Frage. Die Eiergroßhändler erhalten, wie gezeigt, von den Importeuren Kredit, auch bedürfen sie nicht der Dienste der Bank zu Zahlungsübermittelungen, da sie nur am Berliner Markte kaufen. Die Importeure müssen dagegen in der Mehrzahl einen Bankkredit in Anspruch nehmen; das scheint erklärlich, wenn man bedenkt, daß der Importeur die Ware sofort nach Kauf bezahlen muß, den Gegenwert derselben aber erst erhält, nachdem die Ware schon dem Konsum übergeben ist. Der Kredit, den ihm die Bank zur Durchführung seiner Geschäfte gewährt, ist zumeist ein Blankokredit. Im einzelnen gestaltet sich der Verkehr mit der Bank so: Hat der Importeur im Auslande, in Rußland, Ungarn oder Rumänien, Ware unter der Bedingung „sofortige Zahlung gegen Dokumente" gekauft, so gibt er seiner Bank den Auftrag, durch ihren Korrespondenten am Orte des Verkäufers gegen eisenbahnamtlich abgestempeltes Duplikat des Frachtbriefs über die abgegangene Ladung den Kaufpreis in der Währung des Landes zahlen zu lassen. Um die Möglichkeit der Uebervorteilung seitens des Verkäufers möglichst zu begrenzen, wird im Zahlungsauftrag genau vorgeschrieben, welche Angaben das Duplikat über Anzahl der Kisten Eier, Datum der Absendung, Bestimmungsort usw. enthalten muß. Während die Ware dem Platze des Käufers zurollt, wird das Duplikat von dem Korrespondenten im Orte des Verkäufers an die Bank weitergegeben. Diese stellt dem Importeur den ausgezahlten Betrag in Rechnung in deutscher Währung und berechnet für die Transaktion eine Auszahlungsprovision, auch berechnet sie zumeist im Umrechnungskurs noch einen kleinen Gewinn. Um ihre Kunden bei jedem Geschäft mit ihren Diensten unterstützen zu können, muß die Bank in vielen, auch ganz kleinen Orten in den Produktionsländern ihre Verbindungen unterhalten.

Bezahlung durch Akkreditive ist im Verkehr mit den Exporteuren Galiziens und Russisch-Polens selten; diese Exporteure schicken gewöhnlich das Duplikat über die abgesandte Ware an eine Berliner Bank mit der Weisung, es dem Käufer gegen Zahlung des Kaufpreises auszuliefern. Da der Käufer mit der Bank meist in Kontokorrentverbindung steht, so löst die Bank das Duplikat zu seinen Lasten ein und schickt dem Verkäufer den Inkassobetrag in der Währung seines Landes, den sie noch um eine minimale Inkassoprovision kürzt. Ihrem Kunden dagegen stellt die Bank den Betrag in deutscher Währung in Rechnung und legt der Umrechnung einen etwas höheren als den Tageskurs zugrunde. Dieser Gewinn stellt eine angemessene Provision für Besorgung der fremden Geld-

sorten dar. Die Rückzahlung des durch die oben beschriebenen Transaktionen in Anspruch genommenen Kredits erfolgt durch Bareinzahlung an der Kasse der Bank. Als ein Geschäft der Bank im Verkehr mit dem Eiergroßhandel ist ferner noch zu nennen das Lombardieren von Eiern, die zwecks Konservierung in ein Kühlhaus eingelagert sind. Das Kühlhaus spielt in diesem Falle die Rolle eines öffentlichen Lagerhauses. Sie stellt über die eingelagerte Ware einen Warrant aus, der anstatt der Ware selbst der Bank als Faustpfand dient. In manchen Fällen begnügt sich die Bank nicht mit der einfachen Uebergabe des Warrant, sie teilt auch dem Kühlhausbesitzer mit, daß sie als Eigentümerin der Ware allein über diese verfügen kann, und läßt sich die Kenntnisnahme von dieser Mitteilung bestätigen. Das Geschäft der Beleihung von Eiern, die ins Kühlhaus eingelagert sind, ist bei den Banken keineswegs ein bedeutendes, wie man das bei den großen Mengen der durch das Kühlverfahren jährlich konservierten Eier vermuten sollte. Das erklärt sich daraus, daß die Kühlhäuser selbst das Kreditbedürfnis der Einlagerer von Eiern befriedigen, indem sie ihre eigenen Lagerscheine beleihen. Der größte Teil der in den Berliner Kühlhäusern eingelagerten Eier ist nicht von Banken, sondern von den Kühlhausgesellschaften beliehen. Für den Uebergang dieses bankmäßigen Geschäftes an die Kühlhausgesellschaften ist wohl die Zurückhaltung der Banken, leicht verderbliche Lebensmittel zu beleihen, entscheidend gewesen; die Kühlhäuser glauben das Risiko der Verderblichkeit der Ware genau abschätzen zu können, da sie die zur Einlagerung gelangenden Eier untersuchen können und die Zuverlässigkeit ihres Konservierungsverfahrens genau kennen.

Von den Berliner Bankfirmen, die sich mit der Finanzierung des Eiergroßhandels befassen, hat die Nationalbank für Deutschland diesem Gebiete von jeher eine große Aufmerksamkeit gewidmet und steht unter ihnen an erster Stelle. Durch ihren weit ausgedehnten Kundenkreis, der nicht nur Importfirmen Berlins, sondern auch anderer deutschen Plätze, auch in England und Frankreich, ferner Exportfirmen in Rußland und Oesterreich-Ungarn umfaßt, ist sie zu einem Mittelpunkte der Beziehungen der Importeure und Exporteure geworden.

Hier ist noch einer juristisch merkwürdigen Institution zu gedenken, die aus der engen Verbindung der Banken mit dem Eiergroßhandel, genauer gesagt aus der Kreditbedürftigkeit einiger Exporteure hervorgegangen ist, nämlich der sogenannten Vinkulation. Die Vinkulation, die auch im Getreide- und Futtermittelhandel Eingang gefunden hat, kommt im Verkehr der galizischen Exporteure mit deutschen und so auch Berliner Importeuren vor. Das wirtschaftliche Verhältnis, welches die Vinkulation geboren hat, ist folgendes: Der kleine Exporteur, der zum Aufkauf selbst geringer Mengen von Eiern Kredit bei einem Bankier in Anspruch nehmen muß, ist verpflichtet, diesem zur Sicherung seiner Forderung die Ware zu übereignen; das geschieht durch Uebergabe des Frachtbriefduplikats. Im Besitze dieses Dokuments dient der Bankier dem ihm vom Exporteur bezeichneten Käufer der Wagenladung die Ware an, indem er ihm das Duplikat übersendet, zusammen mit einem sich als Vinkulation bezeichnenden Schreiben, welches etwa folgenden Wortlaut hat:

P. P.

„Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß die Ihnen von Herrn H. verkauften 105 Kisten Eier von mir bevorschußt und mein Eigentum geworden sind. Ich überreiche Ihnen einliegend das Frachtbriefduplikat Nr. 20 340 und räume Ihnen das Verfügungsrecht über die Ware nur unter der Bedingung ein, daß Sie den Erlös der Ware zur vollen Deckung meiner auf Sie gezogenen Tratte von

M. 7230 pr. 15./10. verwenden wollen. Anderen Falles bitte ich die Ware zu meiner Verfügung zu halten."

War beim Kauf der Ware die Andienung derselben seitens des Bankiers nicht vorgesehen, so hat laut Gutachten der Handelskammer zu Breslau sowie der Korporation der Kaufmannschaft zu Berlin der Empfänger des Briefes nach dem Handelsgebrauch, der sich mit diesem Geschäft in Deutschland gebildet hat, zwei Möglichkeiten: er kann die unter Vinkulation erfolgende Lieferung der Ware als nicht vertragsmäßig abweisen, er kann sie auch annehmen. Im letzten Falle muß er aber den vollen „vinkulierten" Kaufpreis an den Bankier zahlen. Er kann sich also dem Vinkulanten gegenüber nicht auf den schlechten Ausfall der Ware berufen. Auch alle andern Einreden, die sonst zu einer Kürzung des Kaufpreises oder zur Verweigerung der Zahlung desselben berechtigen würden, sind durch die Annahme der Vinkulation ausgeschlossen. Wegen dieser Ansprüche muß er sich mit dem Verkäufer selbst auseinandersetzen. Die Vinkulation ist den deutschen Gesetzen unbekannt, sie hat aber in der Praxis unserer Gerichte rechtliche Kraft angenommen. Maßgebend hierfür ist die Entscheidung des Reichsgerichts vom 31. März 1903 (7. Zivilsenat; Reichsgerichtsentscheidungen, Band 54, S 213 ff.). Die Entscheidung des Reichsgerichts kommt zur Anerkennung der Vinkulation durch folgende juristische Erwägung. Sie nimmt an, daß die Andienung der Ware durch den Vinkulanten, die an die im Vinkulationsbriefe normierten Bedingungen geknüpft ist, ein neues Angebot an den Käufer darstellt, welches rechtlich mit dem Verkauf der Ware nichts zu tun hat. Das ist die Tür, durch die das Reichsgericht zu einer Beurteilung der Rechtslage kommt, die ganz der beabsichtigten Wirkung der Vinkulation entspricht. Wir haben nach dem Reichsgerichtsurteile bei der Vinkulation drei verschiedene Rechtsbeziehungen zu unterscheiden, die voneinander getrennt bestehen: 1. das Verhältnis des Vinkulanten zum Käufer, 2. das Verhältnis des Verkäufers zum Vinkulanten, 3. das Verhältnis des Verkäufers zum Käufer. Das Verhältnis des Vinkulanten zum Käufer stellt sich juristisch so dar: Der Vinkulant bietet die Leistung eines Dritten, des Verkäufers, an mit der Wirkung, daß durch die Leistung des Vinkulanten der Anspruch des Käufers auf Leistung des Verkäufers erlischt. Der Vinkulant bietet dem Käufer eine Ware an, über deren qualitative Beschaffenheit er keine Abmachungen trifft. Daher ist der Käufer verpflichtet, dem Vinkulanten den geforderten Kaufpreis ohne Rücksicht auf den Ausfall der Ware zu zahlen. Das Verhältnis des Verkäufers zum Vinkulanten ist das des Kreditnehmers zum Kreditgeber. Das Verhältnis des Verkäufers zum Käufer ist ein doppeltes:

1. War die Andienung der Ware durch den Vinkulanten beim Kauf vorgesehen, so kann der Käufer das Angebot des Vinkulanten nicht ablehnen. Der Verkäufer ist aber zur Lieferung einer vertragsmäßigen Ware verpflichtet. Er bleibt also, obwohl die Lieferung durch den Vinkulanten bewirkt und die Zahlung des vollen Kaufpreises an diesen erfolgt ist, dem Käufer haftbar für alle Ansprüche, die sich aus etwaigen Mängeln der Ware ergeben.

2. War die Andienung der Ware durch den Vinkulanten beim Abschluß des Kaufgeschäftes nicht vorgesehen, so kann der Käufer das Angebot des Vinkulanten ablehnen; denn er hat einen Anspruch auf Lieferung von Ware frei von fremden Rechten. Der Verkäufer bleibt auch zur Lieferung der vertragsmäßigen Ware weiter verpflichtet. Nimmt der Käufer aber das Angebot des Vinkulanten an, so tritt er mit diesem in einen Vertrag ein, der die oben beschriebenen Folgen nach sich zieht.

Wirtschaftlich bedeutet das Verhältnis des Verkäufers zum Käufer, wie aus häufigen Klagen der Importeure und aus Prozessen hervorgeht, oft folgendes: Der Importeur hat die Ware unter Bedingungen gekauft, die ihn vor einem Verlust bei schlechter Beschaffenheit der Ware schützen sollen, also gegen Zahlung des Kaufpreises mit einem „Rücklaß" oder gegen Zahlung erst nach Besichtigung oder nach Verwertung der Ware. Nun wird ihm die Ware zur Verfügung gestellt durch einen Vinkulanten mit der Bedingung, an ihn den Kaufpreis zu zahlen. Da der Käufer dem Vinkulanten gegenüber die Ware nicht wegen Mängel rügen kann, so sind die zu seinen Gunsten mit dem Verkäufer getroffenen Zahlungsbedingungen hinfällig geworden. Der Ausweg, den ihm unsere Rechtsprechung gibt, nämlich das Angebot des Vinkulanten nicht anzunehmen, ist für den Importeur oft ohne Nutzen; denn in einigen Fällen wird er die gekaufte Ware zur Abwicklung seiner Geschäfte unbedingt benötigen, in andern Fällen wird die Preisentwicklung eine günstige sein, so daß ihm ein Gewinn entgehen würde. Uebernimmt der Käufer aber die vom Vinkulanten zur Verfügung gestellte Ware und rechtfertigt die Beschaffenheit derselben einen Abzug vom Kaufpreise, so steht ihm der Anspruch aus diesem Verlust gegen den Verkäufer zu. Dieser Rechtsanspruch erweist sich aber für den Käufer meistens als wertlos, wegen der Insolvenz des Verkäufers; denn es sind nicht die potenten Exporteure, die ihre Ware durch einen Vinkulanten andienen lassen, sondern Firmen mit wenig Kapital und oft zweifelhaftem Rufe. Es sind Fälle vorgekommen, wo die Vinkulation zu einem Betruge ausgenutzt wurde, wo der Vinkulant die Ware keineswegs beliehen hatte, sondern eine vom Exporteur vorgeschobene Person war, wo die Vinkulation lediglich den Zweck hatte, eine schlechte Ware zu teurem Preise unterzubringen.

Der Eierspezialmarkt.

Berlin besitzt von allen deutschen Importplätzen allein eine börsenähnliche Organisation des Eiergroßhandels im Eierspezialmarkt. Der Eierspezialmarkt hat seine jetzige Gestalt seit dem 17. Mai 1909. Vor dem Jahre 1909, und zwar von 1890 ab, war er räumlich und rechtlich dem sogenannten Frühmarkt der Produktenbörse angegliedert. Ueber diesen Frühmarkt seien folgende Bemerkungen angeknüpft. Nach dem Berichte der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin vom 15. Dezember 1896[2]) hat sich der Frühmarkt entwickelt aus einem öffentlichen, anfangs auf dem Gendarmenmarkte stattfindenden Markt, auf dem namentlich Getreide, Mehl, Heu und Stroh in Fuhren feilgeboten und gehandelt wurde. Als im Jahre 1863 dieser Markt von der Polizei nach dem Oranienplatz verlegt wurde, folgten ihm die Getreidekonsumenten wegen der weiten Entfernung des Marktplatzes nicht, sondern mieteten von den Aeltesten der Kaufmannschaft einige Räumlichkeiten im Börsengebäude, um darin an vier Wochentagen in den Morgenstunden ihre Versammlungen zu geschäftlichen Zwecken abzuhalten. Als Mieter der Räumlichkeiten waren für alle Interessenten drei Kaufleute der Getreidebranche eingetreten; diese führten nun auch als Unternehmer des privaten Marktes die Verwaltung, und zwar zuerst unter der Firma „Kommission für die Frühbörse", dann „die für den Frühmarkt gewählte Kommission". Sie hatten die Verpflichtung übernommen, jedem Getreide- und Mehlhändler, sowie auch anderen Personen, welche die Versammlung besuchen wollten, den Zutritt zu derselben zu gestatten. Sie konnten jedoch — und das geschah auch wirklich — den Zutritt von der Lösung einer gegen ein Eintrittsgeld auszuhändigenden Legitimationskarte abhängig machen. 1890 erneuerten die Mieter den Vertrag mit der Korporation der Kaufmannschaft nicht. Es traten nun zwei andere Mieter als Unternehmer des Marktes ein, das waren der Getreidehändler Herr Hugo Heilmann und der Eierkommissionär Herr Hermann Hausen. Herr Hausen gerierte sich als Vertreter der Berliner Eiergroßhändler, die ebenfalls am Frühmarkt ihre Geschäfte abschließen wollten. 1896 erstreckte sich nach dem obengenannten Bericht der Handel am Frühmarkt auf Getreide, namentlich Hafer und Gerste, auf Mehl, auf Fourage (Heu und Stroh) und schließlich auf Eier. Besucht wurden die Versammlungen von etwa dreihundert Kaufleuten, Maklern, Müllern und Bäckern, von ungefähr hundertzwanzig Fouragehändlern, von etwa fünfzehn Fuhrherren und von annähernd zweihundertfünfzig Eierhändlern und Eierhändlerinnen (Witwen von verstorbenen Eierhändlern, die das Geschäft des

---

[2]) Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin 1896, Nr. 10.

Mannes weiterführten). In Getreide und Mehl wurden vorwiegend Effektivgeschäfte, „loko", „rollend" und „auf Abladung" geschlossen, und zwar zum Teil nach den von den Aeltesten der Kaufmannschaft für den Berliner Getreidehandel festgesetzten Bedingungen, größtenteils aber unter ausdrücklichem Ausschluß derselben. In geringem Maße fand auch in Getreide — und zwar meistens zwischen solchen Händlern, die auch die Hauptbörse besuchten — ein Abschluß von Termingeschäften unter Börsenbedingungen statt. Eine Kursnotierung bestand nur für Eier, für die eine Deputation aus den Kreisen der Interessenten die Preisnotierung vornahm. Die am Frühmarkt abgeschlossenen Geschäfte betrafen[3]) nicht zur Stelle gebrachte Waren; Kauf und Verkauf vollzogen sich nämlich nach Proben. Der Marktverkehr diente zum größten Teil dem Konsumbedürfnis der Stadt Berlin und seiner Vororte, erzielte aber dementsprechend große Umsätze. Anfang 1900 erhielt dieser Privatmarkt eine öffentlich-rechtliche Qualifikation: er wurde vom Polizeipräsidium auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung als Markt organisiert. Er erhielt nun den Namen Spezialmarkt für Waren, eine Marktordnung und eine Marktkommission.

Der Engroshandel mit Eiern vollzog sich an diesem Markte Montags und Donnerstags, und zwar während der letzten Jahre in den Vormittagsstunden von 10½—12 Uhr. Nach privaten Mitteilungen genügte die kurze offizielle Marktzeit dem Eiergroßhandel mit der Zeit, etwa seit dem Jahre 1905, nicht mehr. Daher fanden Nachmärkte statt, und zwar vor dem Börsengebäude auf offener Straße. Die Polizei hielt es für nötig, die Menschenansammlungen, die dabei natürlich nicht zu vermeiden waren, zu zerstreuen. Auch Sistierungen kamen gelegentlich dabei vor. Um diesem unwürdigen Zustande ein Ende zu machen, mietete der „Verein der Berliner Eierimporteure" einen Saal, worin die Interessenten nun zur Abwicklung ihrer Geschäfte zusammenkamen. Dieser private Markt erlangte bald eine größere Bedeutung als der offizielle. Die Verhältnisse entwickelten sich bald so, daß die offizielle Marktzeit fast nur der Vorbesprechung der Geschäfte diente und daß der größte Teil der Umsätze am privaten Markte zustande kam. Durch einen Zufall erhielt das Polizeipräsidium hiervon Kunde. Es trat alsbald mit Bestrebungen hervor, den gesamten Eierhandel an einem offiziellen Markte zu konzentrieren und kam mit diesen Bestrebungen dem gleichen Wunsche der Interessenten entgegen. Man begnügte sich nun nicht mehr damit, die Marktzeiten zu verlängern, sondern schritt nach Verhandlungen mit dem „Fachausschuß für den Berliner Eierhandel" bei der Handelskammer zur Neuorganisation des Eiermarktes. Durch einen Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 16. April 1909 wurde bestimmt, daß zu den Gegenständen des Verkehrs auf dem Spezialmarkt für Waren Eier nicht mehr gehören sollten, daß für diesen Artikel vom 17. Mai 1909 ab ein Spezialmarkt einzurichten sei, für den auf Grund des § 70 der Gewerbeordnung das Polizeipräsidium die Marktordnung erlassen

---

[3]) Bericht des Staatskommissars an der Berliner Börse in der Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft 1897, Nr. 3.

solle. Durch die unter dem 6. Mai 1909 gegebene Marktordnung hat der Eiermarkt seine jetzige Gestalt erhalten, deren Hauptmerkmale folgende sind.

Der Markt für Eier ist ein Spezialmarkt, d. h. er ist nur für den Großhandel mit Eiern bestimmt. Die Oeffentlichkeit und Freiheit des Marktes wird dadurch dokumentiert, daß der Zutritt zu ihm jedem Interessenten des Eiergroßhandels erlaubt ist. Es wird aber von den Besuchern ein jährliches Eintrittsgeld erhoben. Der Marktverkehr findet statt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags mit Ausnahme der anerkannten Feiertage sowie der beiden jüdischen Neujahrstage und des Versöhnungstages in der Zeit von $10^1/_2$ Uhr vormittags bis $1^1/_2$ Uhr nachmittags. Der Hauptverkehr wickelt sich jedoch am Montag und Donnerstag ab. Das Marktlokal ist ein vom „Verein der Berliner Eierimporteure" zusammen mit dem „Verband der vereinigten Berliner Eiergroßhändler-Vereine" von der Korporation der Kaufmannschaft gemieteter, in der ersten Etage des Börsengebäudes gelegener Saal. Eine aus den Kreisen der Marktbesucher vom Polizeipräsidium ernannte Marktkommission von dreizehn Mitgliedern, einem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden wacht über die Ordnung des Marktes und nimmt die Preisnotierung vor. Die Kommission ist zusammengesetzt aus sechs Mitgliedern aus den Kreisen der Importeure, sechs aus den Kreisen der Eiergroßhändler, das dreizehnte Mitglied und ein Stellvertreter desselben wird vom Landes-Oekonomiekollegium vorgeschlagen. Aus der so zusammengesetzten Marktkommission schält sich die Notierungskommission in folgender Weise heraus. Es gehören ihr an neben dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden und — soweit anwesend — dem Delegierten des Landes-Oekonomiekollegiums je zwei Mitglieder aus den Kreisen der Eierimporteure und denen der Eiergroßhändler, die monatlich nach einem von der Marktkommission festgesetzten Turnus wechseln. Die Beschlüsse sowohl der Markt- wie auch der Notierungskommission werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, wenn er abwesend ist, des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Handelsgeschäfte am Eierspezialmarkte haben zur Grundlage die Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Berliner Eierhandel. Besondere Vereinbarungen, die die Anwendung dieser Bestimmungen ausschließen, kommen nur vor bei Geschäften in vollfrischen inländischen Eiern und in Kühlhauseiern. Der größte Teil der Umsätze in der letzteren Sorte vollzieht sich auch nicht an der Börse, sondern von Kontor zu Kontor, was dadurch bedingt ist, daß die Eiergroßhändler mit den Importeuren Lieferungsverträge für Kühlhauseier abzuschließen pflegen, eine Gewohnheit, die sonst dem Eiergroßhandel, wie aus früheren Darlegungen hervorgeht, fremd ist. Die Ware, die am Markte gehandelt wird, ist nicht gegenwärtig aus dem einfachen Grunde der technischen Unmöglichkeit. Der Handel vollzieht sich auch nicht nach Proben, sondern nach „Provenienzen", d. h. Abgangsstationen. Die Abgangsstationen zeigen den Distrikt an, in dem die Eier gesammelt sind. Da nun erfahrungsgemäß Eier eines und desselben Distrikts eine gewisse Gleichmäßigkeit an Größe und Güte zeigen, so verbindet man mit

dem Begriff einer bestimmten Provenienz auch den einer bestimmten Größe und Güte der Eier. Diese Bestimmung der Ware nach Provenienzen wird noch durch eine genauere Unterscheidung ergänzt, indem der Verkäufer dem Käufer den Namen des Exporteurs nennt, von dem die Eier kommen. Den Käufern am Berliner Markte sind die Namen der Exporteure und die durchschnittliche Qualität der von ihnen verkauften Ware wohlbekannt, so daß Eier derselben Provenienz, aber von verschiedenen Exporteuren, oft einen verschiedenen Preis erzielen. Schlußbriefe über den Verkauf werden nicht ausgewechselt; es genügt dem Handel zur Fixierung und Dokumentierung der gemachten Abschlüsse die Bleistiftnotiz des Verkäufers. Der Handel ist immer nur ein Effektivgeschäft, Termingeschäfte kommen nicht vor. Die verkaufte Ware lagert entweder schon in Berlin (Lokogeschäft) oder befindet sich noch auf dem Eisenbahntransporte (Abschluß in rollender Ware).

Die Preisfestsetzung erfolgt Montags und Donnerstags. Die Ermittlung des Marktpreises geschieht in der Weise, daß die Marktkommission durch Erfragen bei den Interessenten die wirklich erzielten Preise festzustellen sucht. Hierbei dürfen nur solche Geschäftsabschlüsse berücksichtigt werden, die nach Berliner Usancen abgeschlossen sind. Die Notierung muß den jeweilig höchsten und niedrigsten Preis der in den einzelnen Warensorten gemachten Abschlüsse erkennen lassen. Die Notiz lautet per Schock und versteht sich, abgesehen von inländischen Eiern, für Abschlüsse in Kisten à 1440 Stück. Der Marktbericht unterscheidet zehn verschiedene Sorten. Der Bericht vom 29. Dezember 1910 lautet z. B.:

Eier im Großhandelsverkehr

		von	bis
1. Gestempelte vollfrische inländische netto ohne Rabatt	per Schock	— M.	— M.
Sämtliche folgenden Sorten mit usancemäßigem Rabatt von 2 Schock per Kiste von 24 Schock.			
2. Vollfrische ausländische . .	„ „	5,00 „	5,50 „
3. Südrussen erster Sorte .	„ „	— „	— „
4. In- und ausländ. bessere Sorten	„ „	4,50 „	4,80 „
5. In- und ausländ. geringere Sorten	„ „	4,35 „	4,45 „
6. Zweite Sorte	„ „	— „	— „
7. Abweichende Sorten . .	„ „	— „	— „
8. Kühlhauseier	„ „	4,20 „	4,30 „
9. Kalkeier	„ „	4,10 „	— „
10. Aussortierte kleine Eier u. dergl.	„ „	3,40 „	3,50 „

Tendenz: fest. Wetter: kalt.

Die Veröffentlichung dieses Kurszettels, der außer in den Berliner Fachzeitungen auch in einigen Berliner Tageblättern regelmäßig wiedergegeben wird, erfolgt durch Anschlag, und zwar mittags um 12¼ Uhr. Man kann die Beobachtung machen, daß diese frühe Veröffentlichung besonders in Zeiten schwacher

oder schwankender Tendenz einen gewissen Einfluß auf die Preise ausübt; denn dann zögern die Käufer, ungewiß, zu welchen Preisen sie handeln sollen, mit ihren Abschlüssen bis zur Veröffentlichung der Kursnotiz.

Der Eierspezialmarkt bildet den natürlichen Konzentrationspunkt des gesamten Berliner Eierhandels. Durch den regen Besuch des Marktes seitens der beteiligten Geschäftsleute und die dadurch herbeigeführte persönliche Fühlung wird die Abwicklung der Geschäfte sehr erleichtert. Die Höhe der am Eierspezialmarkte erzielten Umsätze wird auf 90 % der gesamten Berliner Einfuhr geschätzt. Es ist offensichtlich, daß bei einer solchen Konzentration des Handels an diesem Markte die dort gebildeten Preise maßgebend sind für den ganzen Eierhandel im Berliner Wirtschaftsgebiet.

Nachdem wir so den Eierspezialmarkt kennen gelernt haben, drängt sich uns die Frage auf: ist dieser Markt nicht seinem Wesen nach eine Börse, liegt hier nicht eine kaufmännische Versammlung vor, die nicht der Gewerbeordnung, sondern dem Reichsbörsengesetz vom 22. Juni 1896 zu unterstellen ist? Bevor auf diese Frage näher eingegangen wird, sei erwähnt, daß sie für den Frühmarkt der Produktenbörse und somit auch für den damaligen Marktverkehr mit Eiern schon im Jahre 1897 aufgeworfen ist. Damals war der Frühmarkt, wie aus dem oben angeführten Berichte zu ersehen ist, noch nicht als Markt im Sinne des § 70 der Gewerbeordnung organisiert worden, er war noch ein freier Privatmarkt. Bei der Einführung des Reichsbörsengesetzes erhob sich Zweifel, ob dieses Marktgebilde unter das erwähnte Gesetz falle. Der Staatskommissar an der Berliner Börse entschied sich in einem Berichte vom 25. Januar 1897[4]) für die Ansicht, daß der Frühmarkt eine Börse im Sinne des Gesetzes sei, weil er den Anforderungen der Definition der Börse in Konrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften genüge, die „eine regelmäßig sich wiederholende Zusammenkunft von Kaufleuten und Handelsvermittlern zum Zwecke des geschäftlichen Verkehrs, des Kaufes und Verkaufes von Waren" verlangt, und weil er ferner den Anforderungen der Wermuthschen Definition (Wermuth-Brendels Ausgabe des Börsengesetzes) entspreche, die als charakteristisches und ausschlaggebendes Merkmal ansieht: „die wirtschaftliche Bedeutung der Zusammenkünfte, namentlich in ihrer Einwirkung auf die Preisbildung in einem weiteren Wirtschaftsgebiete, über den engeren Kreis der Teilnehmer hinaus". Der Staatskommissar führt dann noch weitere Gründe zum Beweise seiner Behauptung an, die aber teils nicht ausschlaggebend, teils sachlich falsch sind. Dieser Auffassung des Staatskommissars traten die Aeltesten der Kaufmannschaft in einem Berichte vom 15. März 1897[5]) entgegen, indem sie geltend machten, daß das Vorhandensein der wirtschaftlichen Bedeutung des Frühmarktes besonders in seiner Einwirkung auf die Preisbildung in einem weiteren Wirtschaftsgebiete noch kein Beweis für das Vorhandensein einer Börse sei, daß vielmehr nach dem Sinne des Gesetzes zu einer Börse eine den bestehenden und

---

[4]) Korrespondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft 1897, Nr. 3.

[5]) Korrespondenz der Kaufmannschaft 1897, Nr. 3.

im technischen Sinne unbestrittenen Börsen ähnliche Organisation und Technik des Handels gehöre, die aber dem Frühmarkt völlig fehle. — Die Frage, ob Börse oder Markt, beschäftigte auch die Literatur. Unter andern unterzog Dr. Wiener in der Deutschen Juristenzeitung vom 15. April 1897 den Frühmarkt einer Untersuchung, in welcher er zu dem Schluß kommt, daß man es hier nicht mit einer Börse zu tun habe, daß dagegen das Vorliegen eines besonderen Mietverhältnisses und die starke Beteiligung der Konsumenten spreche. E. Tischer sagt in den „Annalen des Deutschen Reichs" 1899, Seite 42, über den Frühmarkt: „Es kann von einer Charakterisierung des Frühmarkts als einer Börse nicht die Rede sein; es ist ein von Privaten veranstalteter Markt, welcher sich infolge der besonderen Bedürfnisse und Verhältnisse der Großstadt in einzelnen Merkmalen seines Verkehrs von einem gewöhnlichen Markte unterscheidet." Auch im Abgeordnetenhause kam die Frage, ob der Frühmarkt als Börse oder als Markt zu organisieren sei, zur Behandlung. Der Minister für Handel und Gewerbe erklärte[6]) auf eine diesbezügliche Interpellation in der Sitzung vom 25. Juni 1897, er habe Bedenken, den Frühmarkt für eine Börse im Sinne des Gesetzes zu erklären; es sei ein Privatmarkt. Anfänge zur Entwicklung als Börse seien allerdings vorhanden. Diese Ansichten über die rechtliche Natur des Frühmarktes und implicite über die des Eiermarktes kann man nicht ohne weiteres auf die rechtliche Natur des jetzigen Eierspezialmarktes ausdehnen, da derselbe vom Frühmarkt abgetrennt, doch in mancher Hinsicht von jenem verschieden ist. Die Untersuchung der Frage, ob der Eierspezialmarkt unter das Börsengesetz fällt, wird darauf hinauslaufen, zu untersuchen, ob der Eierspezialmarkt den Erfordernissen einer einwandfreien Definition der Börse entspricht. Das Börsengesetz selbst sieht von einer Definition ab, da, wie es in der Begründung zum Entwurfe heißt, „eine solche kaum erschöpfend zu geben ist". Von den Definitionen, die die Nationalökonomie uns an die Hand gibt, heißt die, welche Pfleger in einem Artikel „Börsenrecht" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften aufstellt: „Börsen sind regelmäßig an einem bestimmten Orte zu einer bestimmten Tageszeit stattfindende Zusammenkünfte von Großkaufleuten eines Handelsplatzes und Hilfspersonen des Großhandels zum Zwecke des Abschlusses von Handelsgeschäften in bestimmten Mengeneinheiten generell bestimmter Wertpapiere oder typenmäßig bestimmter Waren."

Die Definition von G. Schanz im Wörterbuch der Volkswirtschaft lautet: „Die Börse ist eine an einem bestimmten Orte zu einer bestimmten Zeit regelmäßig stattfindende Versammlung von Personen, welche in der Hauptsache den Kauf und Verkauf von nicht präsenten vertretbaren Tauschgütern (Geldsorten, Wechsel, kurze Darlehen oder „tägliches Geld", fungible oder fungibel gemachte Ware) bezweckt."

Wie aus den weiteren Ausführungen Schanz' hervorgeht, ist mit dieser Definition, und das gleiche ist auch von der Pflegers zu sagen, nur eine Börse im volkswirtschaftlichen

---

[6]) E. Tischer in den „Annalen des Deutschen Reichs" 1899, Seite 41.

Sinne gemeint; von dem deutschen Börsengesetze ist anzunehmen, daß es von einem engeren Begriffe ausgeht, das geht aus der Begründung zum Entwurfe des Gesetzes sowie aus verschiedenen Bestimmungen über technische Einrichtungen der Börse hervor. Von den Definitionen einer Börse im Sinne des Gesetzes sei zunächst die von Dr. Wiener in der Deutschen Juristenzeitung[7]) aufgestellte angeführt, welche besagt: „Man wird eine Börse als vorhanden ansehen dürfen, wenn an einem Platze des Großhandels an bestimmter Stelle eine sich regelmäßig an jedem Wochentage oder in anderen kurzen Zeitabschnitten wiederholende Zusammenkunft einer Vielheit von Händlern und Handelsvermittlern eines bestimmten Geschäftszweiges zum Zwecke des Abschlusses von Handelsgeschäften in fungibler, nicht zur Stelle gebrachter Ware stattfindet, wenn die Angebote und Nachfragen hauptsächlich an dieser Stelle stattfinden und wenn die Gestaltung der Preise, die hier erfolgt, innerhalb eines weiten Gebietes bestimmend ist für die Preise oder doch den Ausgangspunkt bildet." Wiener hält also das Vorhandensein von Usancen, ferner die seitens der Börsenversammlung vorzunehmende amtliche Preisfeststellung nicht für unerläßlich zum Begriff einer Börse. Dem steht aber entgegen, daß es in der Begründung zum Entwurf des Gesetzes heißt, daß „die tatsächliche Gestaltung der vorhandenen und als solche im technischen Sinne unbestritten anerkannten Börsen genügenden Anhalt bietet, um zu entscheiden, ob eine kaufmännische Versammlung als Börse im Sinne des Gesetzes anzusehen sei oder nicht". Amtliche Preisfeststellung ist aber nach der Börsenenquete Eigentümlichkeit aller deutschen Börsen, mit Ausnahme der in Hamburg und einiger kleinen Börsen, deren Börseneigenschaften bestritten sind. Es ist ferner nicht einzusehen, wie sich ein börsenmäßiger Verkehr ohne Usancen abwickeln kann.

Das Erfordernis dieser technischen Merkmale betont auch Kahn in seiner Ausgabe des Reichs-Börsengesetzes, indem er sagt, daß „von einer Börse im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes wohl nur dann wird gesprochen werden können, wenn diese Zusammenkünfte regelmäßig und stetig stattfinden, durch bestimmte Statuten geregelt, und dabei gewisse Einrichtungen und Gebräuche als dauernde Institutionen maßgebend sind".

Liebmann will in der amtlichen Preisfeststellung das alleinige Merkmal der Börse erblicken; seine Definition heißt: „Als Börse im Sinne des Gesetzes sind diejenigen Vereinigungen von Kaufleuten zu erachten, welche auf Grund der von den Teilnehmern geschlossenen Geschäfte einen im Wege der Selbstverwaltung der Vereinigung festgesetzten Kurs oder Preis verlautbaren." Allein diese Definition ist nicht vollständig, denn sie enthält u. a. nicht diejenigen Merkmale, die die Börse mit dem Markte gemeinsam hat.

Fürst[8]) setzt bei einer Börse folgende Merkmale voraus:

1. amtliche Preisfeststellung über vorgekommene Preise,
2. tatsächliche Bildung eines Börsenpreises, über den Kurszettel ausgegeben werden oder der sonst auf mechanischem Wege verbreitet wird,

---

[7]) Vom 15. April 1897.

[8]) Abendblatt der „Frankfurter Zeitung", 12. Febr. 1897.

3. Vermittlung der Geschäfte durch Kursmakler,

4. sonstige Börseneinrichtungen zur Benutzung des Börsenhandels, als da sind Usancen und die durch diese geschaffenen Regeln und Institute,

5. Aufstellung gewisser Geschäftsbedingungen und Formen für die Termingeschäfte.

Das unter 3 gebrachte Erfordernis der Vermittlung der Geschäfte durch einen Kursmakler hält Fürst in seinen weiteren Ausführungen nicht unbedingt aufrecht. Die Börsenenquete hat auch gezeigt, daß dieses Merkmal nicht bei allen Börsen vorkommt, vor allem nicht bei jenen, deren Geschäftsverkehr sich über ein Effektivgeschäft noch nicht hinausentwickelt hat.

Schließlich sei noch die Definition von E. Tischer[9]) angeführt, die alle in den vorhergehenden Definitionen aufgestellten Merkmale einer Börse, soweit ihre Richtigkeit nicht oben in Zweifel gezogen ist, in sich aufgenommen hat mit Ausnahme der zwei von Wiener aufgestellten Erfordernisse, daß eine Börse an einem Platze des Großhandels stattfinden und daß ihre Preisbildung innerhalb eines weiten Gebietes für die Preise bestimmend sein müsse. Die Definition heißt: „Eine Börse ist eine in regelmäßiger zeitlicher Folge sich wiederholende Versammlung von Kaufleuten, Handelsvermittlern und anderen am Handel unmittelbar oder mittelbar beteiligten Personen, welche an einem bestimmten Orte zum Zwecke des Abschlusses von Handelsgeschäften in nicht zur Stelle gebrachten vertretbaren Waren des Großhandels stattfindet, wobei die Geschäfte unter Beobachtung „gewisser feststehender Geschäftsgebräuche" (Usancen) abgeschlossen zu werden pflegen und die aus den Geschäftsabschlüssen sich ergebenden Preise durch Organe der Versammlung festgestellt und veröffentlicht werden".

Hat nun der Eierspezialmarkt alle hier angegebenen Merkmale einer Börse? Ohne allen Zweifel hat der Eierspezialmarkt neben dem Merkmale der regelmäßigen Wiederkehr in kurzen Zeitabschnitten an einem bestimmten Orte, das eine Eigentümlichkeit der Börsen in ihrer Eigenschaft als Abarten der Märkte ist, auch noch die speziell börsenmäßigen, daß er hauptsächlich besucht wird von Kaufleuten, nicht von Konsumenten und Produzenten. Auch das Vorliegen von Usancen kann beim Eierspezialmarkt nicht geleugnet werden; denn die allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zugleich die Regeln, die dem Handel am Markte zugrunde gelegt werden. Ferner findet eine amtliche Notierung sowie eine Veröffentlichung der erzielten Preise statt. Des weiteren steht fest, daß die am Markt erzielten Preise für die Preisgestaltung im Berliner Wirtschaftsgebiet und, wie im letzten Kapitel noch zu zeigen sein wird, auch darüber hinaus bestimmend sind. Auch ist die Ware, die gehandelt wird, nicht zur Stelle gebracht; aber ist sie vertretbar? Vertretbar nennen wir eine Ware, wenn bei Handelsgeschäften das Interesse an ihrer individuellen Beschaffenheit erloschen ist, wenn die Ware einen Gattungswert besitzt. Durch die Vertretbarkeit wird erst jene Leichtigkeit in Geschäften erreicht, welche den Börsenverkehr auszeichnet. Eine nicht vertretbare Ware muß beim Geschäftsabschluß zur Stelle gebracht sein, mindestens aber müssen Proben von

[9]) „Annalen des Deutschen Reichs" 1899.

der Ware vorliegen. Wie wir gesehen haben, vollzieht sich der Eierhandel nicht nach Proben; aber trotzdem bilden Eier nach meiner Ansicht kein vertretbares Gut. Die genaue Bezeichnung der Ware durch die Provenienz und Nennung des Exporteurs, von dem sie kommt, weist darauf hin, daß das individuelle Interesse an der Ware keineswegs erloschen ist, daß es sich vielmehr immer nur um Kisten Eier einer ganz bestimmten, auf dem Ankunftsbahnhof lagernden oder auf dem Transport befindlichen Wagenladung handelt. Das Geschäft am Eierspezialmarkt ist nicht, obschon die Eier vorher einer Besichtigung nicht unterzogen werden, ein solches in generell bestimmten Waren, sondern es ist nur ein blindes Geschäft und hat, wie Fachleute zugeben, auch alle Schwächen eines solchen, die nur durch das Recht der Reklamation nach Uebernahme der Ware einigermaßen gemildert werden.

Der Eierspezialmarkt ist also dem Wesen nach keine Börse, sondern ein Mittelding zwischen Börse und Markt. Ueber den reinen Marktverkehr ist er hinausgewachsen, das zeigt sich in seiner dem Bedürfnis entsprechenden börsentechnischen Einrichtung.

Die jetzige Organisation des Eierspezialmarktes scheint den Bedürfnissen nicht zu genügen. Die Interessenten erstreben in jüngster Zeit ein dem Börsenehrengericht ähnliches Institut, wodurch sie die Möglichkeit erhalten würden, unwürdige Elemente vom Marktverkehr auszuschließen. Bei der jetzigen Organisation ist ein solches Institut undenkbar, denn es ist unvereinbar mit der Marktfreiheit.

Die Interessenvertretung des Eiergroß-handels.

Die Vertretung der allgemeinen Interessen des Berliner Eiergroßhandels wurde im Jahre 1884 in die Hände einer „Ständigen Deputation für den Berliner Eierhandel“ bei der Korporation der Kaufmannschaft gelegt. Seit dem Jahre 1903 hat auch die Berliner Handelskammer einen besonderen „Fachausschuß für den Eierhandel“ eingerichtet, einem Antrage einiger vom Auslande eingewanderter und noch nicht naturalisierter Eierhändler Folge gebend, denen auf Grund des § 11 des Statuts der Korporation der Kaufmannschaft der Zutritt zur „Ständigen Deputation“ verwehrt war.

Die „Ständige Deputation für den Eierhandel“ setzt sich zusammen aus einem Deputierten der Aeltesten der Kaufmannschaft und augenblicklich aus sechzehn Korporationsmitgliedern, die vom Aeltestenkollegium auf drei Jahre berufen werden. Der „Fachausschuß für den Eierhandel“ besteht aus einem Delegierten der Handelskammer und aus vierzehn Mitgliedern aus den Kreisen der Eiergroßhändler, von denen sieben Eierimporteure und sieben Eiergroßhändler sein müssen. Die Wahl erfolgt auf drei Jahre für die Abteilungen der Ladungsimporteure und Eiergroßhändler durch die Angehörigen jeder Gruppe gesondert. Das aktive und passive Wahlrecht haben nur Inhaber einer eingetragenen Firma, welche zur Ausübung des Wahlrechts zur Handelskammer befähigt sind. Der Fachausschuß kann sich durch Zuwahl von höchstens drei Mitgliedern ergänzen; einer der Zugewählten muß ein Agent sein. Zum Teil sind die Mitglieder der „Ständigen Deputation“ zugleich Mitglieder des Fachausschusses. Die Aufgabe und das Wirken beider Interessenvertretungen geht dahin, die gemeinsamen Interessen des Eierhandels bei den Behörden, den Eisenbahnverwaltungen usw. zu vertreten, über die innere Entwicklung des Handels zu wachen, die für sein Wohl geschaffenen Institutionen zu erhalten und weiterzubilden. Beide Fachausschüsse wirken in friedlicher Konkurrenz nebeneinander. Doch bleibt es das dauernde Verdienst der „Ständigen Deputation“, speziell dessen Mitgliedes, des Herrn Hermann Hausen, der als der spiritus rector der für den Eierhandel geschaffenen Organisation genannt wird, schon in den 1880er Jahren die drei bleibenden Institutionen, nämlich die des Schiedsgerichts, des Sachverständigenamts und der Kodifizierung der Geschäftsbedingungen ins Leben gerufen zu haben. Der „Fachausschuß für den Eierhandel“ hat die Berufung und Ueberwachung der vereidigten Sachverständigen allein übernommen. Die Wahl der Schiedsrichter erfolgt in einer gemeinsamen Versammlung der Mitglieder der „Ständigen Deputation“ und des „Fachausschusses für den Eierhandel“; auch die revidierte Fassung der

Geschäftsbedingungen vom 31. Dezember 1906 ist von beiden Interessenvertretungen gemeinsam herausgegeben.

Als Interessenvertretungen des Eiergroßhandels kommen ferner noch die Vereine in Betracht. Gemäß der Scheidung der Branche in zwei sich gegenüberstehende Interessengruppen sind auch zwei Vereine entstanden. Für die Eierimporteure besteht der „Verein der Berliner Eierimporteure" (gegründet am 10. Januar 1905), für die Eiergroßhändler der „Verein der Berliner Eiergroßhändler" (gegründet am 24. Mai 1905). Aus dem letzteren Verein sind einige ältere Firmen ausgeschieden und haben den „Verein Deutscher Eiergroßhändler" gegründet; sie glaubten ihre Interessenvertretung von der der zugewanderten Eierhändler trennen zu sollen. In Kardinalfragen gehen aber beide Vereine der Eiergroßhändler zusammen und haben für diese den „Verband der vereinigten Berliner Eiergroßhändlervereine" gegründet.

Das Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht für den Eierhandel hat wie jene Schiedsgerichte, die die Kaufmannschaft zu Berlin auch für andere Warenhandelszweige eingerichtet hat, den schon früher genannten Zweck der Beschleunigung, Vereinfachung und Verbilligung des Rechtsverfahrens. Es wird gebildet von drei Schiedsrichtern, die aus der Zahl von fünfzehn zu diesem Amte Gewählten von deren Obmann für jeden einzelnen Streitfall besonders bestimmt werden. Die Wahl der fünfzehn Schiedsrichter erfolgt in einer gemeinsamen Versammlung der Mitglieder der „Ständigen Deputation" und des „Fachausschusses für den Eierhandel". Ueber die Zusammensetzung ihrer Zahl bestimmt die Schiedsgerichtsordnung, daß zehn von ihnen Ladungsimporteure, fünf Eiergroßhändler sein müssen. Die drei für den einzelnen Streitfall ernannten Schiedsrichter sollen nicht ausschließlich der Gruppe der Importeure oder der Gruppe der Großhändler angehören. Dem Schiedsgericht zur Seite steht ein juristisch gebildeter Syndikus. Die Parteien können sich vor dem Schiedsgerichte vertreten lassen. Zur Eröffnung des Verfahrens hat der Kläger eine Klageschrift einzureichen. Das Verfahren ist geheim und an keine Normen gebunden; die Art seiner Führung unterliegt dem freien Ermessen der Schiedsrichter. Ein Protokoll über die Verhandlungen braucht nur insoweit geführt zu werden, als es für die Beeidigung eines Zeugen oder Sachverständigen für erforderlich erklärt wird. Das Gericht kann in jeder Lage des Verfahrens die Fällung eines Schiedsspruches ablehnen. Das gefällte Urteil wird ins Protokollbuch eingetragen und nach Rechtskraft beim Amtsgericht Berlin-Mitte oder beim Landgericht I niedergelegt. Will die unterliegende Partei dem Urteil keine Folge leisten, so kann die andere Partei bei dem ordentlichen Gerichte das Vollstreckungsurteil des Schiedsspruches erlangen. Ueber die Zuständigkeit des Schiedsgerichts besagen verschiedene Gutachten der Kaufmannschaft zu Berlin sowie § 4 der Berliner Geschäftsbedingungen, daß das Schiedsgericht zu entscheiden hat über alle Streitigkeiten, die aus einem nach Berliner Usancen unter Großhändlern geschlossenen Kauf entstehen, sofern beide Parteien im Deutschen Reiche eine gewerbliche Niederlassung haben. Das Schiedsgericht ist obligatorisch, d. h. die Streitsache kann nicht eher vor ein ordentliches Gericht gebracht werden, bevor nicht das Schiedsgericht die Entscheidung abgelehnt hat. Der § 7 der Schiedsgerichtsordnung bestimmt die zu erhebenden Gebühren. Sie betragen bei einem Streitgegenstande bis zur Höhe

von 50 M.	ohne	Ausfertigung	des	Schiedsspruches	1,50 M.
	mit	"	"	"	3,00 "
" 100 "	ohne	"	"	"	3,00 "
	mit	"	"	"	5,00 "

von	200 M.	ohne Ausfertigung des Schiedsspruches	5,00 M.
		mit " " "	7,50 "
"	300 "	ohne " " "	7,50 "
		mit " " "	10,00 "
"	500 "	ohne Unterschied	12,00 "
"	1000 "	" "	17,00 "
"	1500 "	" "	20,00 "
"	2000 "	" "	25,00 "
über	2000 "	" "	30,00 "

Wird die Klage vor oder in dem ersten Termine zurückgenommen oder lehnt das Schiedsgericht die Fällung des Schiedsspruches ab, so wird nur die Hälfte der Gebühren erhoben. Die Gebühren sind fällig, wenn das Verfahren beendet ist oder ruht. Ferner werden noch bei Hinzuziehung von Sachverständigen sowie für Stempel, Porto usw. die Auslagen erhoben. Schuldner der Gebühren und Auslagen ist der Kläger, nach Fällung eines Schiedsspruches haftet der unterliegende Teil nach Maßgabe desselben neben dem Kläger als Gesamtschuldner. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts kann angemessenen Vorschuß fordern.

Das Sachverständigenamt.

Zur Begutachtung von Eiern beruft die Handelskammer zu Berlin auf Vorschlag des „Fachausschusses für den Eierhandel“ und auf Grund des § 36 der Gewerbeordnung sowie des § 42 des Handelskammergesetzes auf jederzeitigen Widerruf und für die Dauer eines Jahres Fachleute, sowohl Importeure wie Großhändler, als Sachverständige und beeidigt sie. Der Sachverständige erhält von der Handelskammer eine Bestallungsurkunde; er führt ein Siegel, welches seinen Namen enthält mit dem Zusatz: „Von der Handelskammer zu Berlin beeidigter Sachverständiger zur Untersuchung und Begutachtung von Eiern.“ Die Zahl der Sachverständigen kann auf Antrag des Fachausschusses mit Rücksicht auf ein vorliegendes Bedürfnis beliebig vergrößert werden. Die Sachverständigen unterstehen der Aufsicht der Handelskammer. Anträge auf Erstattung von Gutachten sind an das Bureau der Handelskammer zu richten, welche nach einer bestimmten Reihenfolge einen oder mehrere Sachverständige bestellt. Ueber die Art, wie der Sachverständige prüfen soll, enthalten die §§ 10—15 der Vorschriften genaue Angaben: Der Sachverständige soll sich spätestens vierundzwanzig Stunden nach Erhalt des Auftrages zwecks Besichtigung zum Lagerplatz der reklamierten Ware — meist ist es der Keller des Großhändlers — begeben, nachdem er zuvor den Antragsteller und, wenn tunlich, auch die Gegenpartei von dem Zeitpunkt der Besichtigung benachrichtigt hat. Um ein möglichst unparteiisches Urteil zu garantieren, sind die Bestimmungen getroffen, daß die streitenden Parteien das Recht haben, der Besichtigung beizuwohnen, daß der Sachverständige aber ihre Beihilfe beim Auspacken verbieten kann und daß dagegen der Sachverständige selbst einen Antrag auf Besichtigung nicht annehmen darf, wenn er an der Ware ein persönliches Interesse hat. Falls nicht besondere Vereinbarungen entgegenstehen, sind bei der Prüfung die Berliner Geschäftsbedingungen maßgebend, der Sachverständige kann demnach nur dann das Vorliegen einer nicht vertragsmäßigen Ware konstatieren, wenn der Ausfall den usancemäßigen Rabatt von zwei Schock pro Kiste übersteigt. Was als Ausfall zu betrachten ist, bestimmt der § 10 der Berliner Geschäftsbedingungen, welcher lautet: „Der Käufer hat faule, fleckige Eier und vollständigen Bruch nicht zu bezahlen. Knickeier, durch Frost aufgeplatzte und leicht angelegte Eier, die nicht als Fleckeier bezeichnet werden können, sind nur mit der Hälfte, kleine Eier, die durch den 38 mm-Ring gehen, mit zwei Dritteln des Kaufpreises zu bezahlen.“ Die Begutachtung stützt sich nicht auf die Untersuchung der ganzen Ware, vielmehr ist der Sachverständige nur verpflichtet, ein Viertel des Inhalts einer jeden Kiste auszupacken und mit dem Eierspiegel zu untersuchen, den übrigen Inhalt aber, wie es in den Vorschriften heißt, „sach-

gemäß zu prüfen". Praktisch werden von dem Sachverständigen sechs bis acht Schock von jeder Kiste untersucht. Der dabei ermittelte Ausfall von wertlosen und minderwertigen Eiern wird als Grundlage einer schätzungsweisen Ermittlung des Ausfalls der ganzen Kiste genommen. Ergibt die Ware allerdings bei der Prüfung des ersten Viertels einen ungleichmäßigen Ausfall, so soll die Kiste mindestens bis zur Hälfte des Inhalts ausgepackt werden. Auf jeden Fall beruht also das Urteil zum großen Teil auf Schätzung. Wenn man bedenkt, daß durch das Gutachten über relativ große Summen entschieden wird und daß es vor Gericht volle Beweiskraft besitzt, so läßt sich bezweifeln, ob es auf genügend zuverlässiger Grundlage aufgebaut ist. Der § 16 der Vorschriften bestimmt die Gebühren. Sie betragen zwei Mark als Grundtaxe für jeden Sachverständigen. Außerdem wird für jede zur Untersuchung aufgegebene Kiste, gleichviel ob die Begutachtung durch einen oder mehrere Sachverständige erfolgt, eine Untersuchungsgebühr von fünfzig Pfennigen berechnet. Der Höchstbetrag dieser Gebühr einschließlich der Grundtaxe darf für jeden einzelnen Sachverständigen fünfzehn Mark nicht übersteigen. Bei Begutachtungen außerhalb Berlins erhöht sich die Grundtaxe um fünfzig Pfennig respektive eine Mark, wozu dann noch gegebenenfalls die Reisekosten beansprucht werden können.

Die Geschäftsbedingungen.

Im Jahre 1884 wurden die Geschäftsgebräuche, die sich im Berliner Eiergroßhandel herausgebildet hatten, zum erstenmal von der „Ständigen Deputation" kodifiziert. Sie wurden abgeändert im Jahre 1896 und zum letztenmal 1906. Die jetzt gültige Fassung der Geschäftsbedingungen lautet:

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Bedingungen gelten für alle Kauf-, Verkaufs- und Kommissionsgeschäfte mit Eierhändlern, die im Berliner Wirtschaftsgebiet ihre Niederlassung haben. Sie gelten nur insoweit, als eine anderweitige Vereinbarung nicht getroffen wird.

§ 2. Für alle Verpflichtungen ist Berlin, und zwar der Bezirk des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Erfüllungsort.

§ 3. Den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen werden die beiden jüdischen Neujahrstage und das Versöhnungsfest gleichgeachtet.

§ 4. Die Entscheidung von Streitigkeiten aus Geschäften, die nach diesen Bedingungen geschlossen sind, erfolgt, sofern beide Parteien im Deutschen Reich eine gewerbliche Niederlassung haben, durch ein Schiedsgericht, dessen Verfassung und Verfahren in der Schiedsgerichtsordnung bestimmt ist. Für Streitigkeiten mit Personen, die im Deutschen Reiche keine gewerbliche Niederlassung haben, ist das Amtsgericht Berlin-Mitte und das Landgericht I Berlin zuständig.

2. Lieferungen innerhalb des Berliner Wirtschaftsgebiets.

§ 5. Der Verkäufer ist nur zur Lieferung gegen Barzahlung (per Kasse) verpflichtet.

§ 6. Als handelsüblich gilt die Verpackung in Kisten zu je 24 Schock.

§ 7. Liefert der Verkäufer die Ware in die Geschäftsräume des Käufers, so hat er 25 Pf. für die Anfuhr jeder Kiste zu fordern.

§ 8. Für etwaigen Bruch sowie fehlerhafte und verdorbene Eier werden dem Käufer zwei Schock Eier für die Kiste, und zwar jede Kiste für sich berechnet, vergütet. Bei Vereinbarung einer höheren Vergütung ist der Käufer nur für die gesamte Sendung zu dem Abzuge der vereinbarten Mengen berechtigt. Die Sendung ist vertragsmäßig, wenn der Gesamtverlust an Bruch, fehlerhaften und verdorbenen Eiern die vereinbarte Vergütung nicht übersteigt Die gleichen Bestimmungen gelten für Kalkeier sowie kleine, mittelgroße, schmutzige, abgetrocknete und Kühlhauseier.

§ 9. Der Käufer ist berechtigt zur Untersuchung
bei Lieferung von 1 Kiste 2 Lagen zu je 3 Schock auf einer Seite = 6 Schock,
„ „ von 2—3 Kisten ½ Kiste, und zwar entweder die linke oder die rechte Hälfte einer Kiste,
„ „ von 4— 6 Kisten 1 Kiste,
„ „ „ 7—10 „ 2 Kisten,
„ „ „ 11—20 „ 3 Kisten,
bei mehr als 20 Kisten für je weitere 10 Kisten eine weitere Kiste auszupacken.

§ 10. Der Käufer hat faule, fleckige Eier und vollständigen Bruch nicht zu bezahlen. — Knickeier, durch Frost aufgeplatzte und leicht angelegte Eier, die nicht als Fleckeier bezeichnet werden können, sind nur mit der Hälfte, kleine Eier, die durch den 38-mm-Ring gehen, mit zwei Dritteln des Kaufpreises zu bezahlen.

§ 11. Mängel der Ware sind spätestens am ersten Geschäftstage nach Ankunft der Lieferung, und zwar bis 6 Uhr nachmittags, dem Verkäufer anzuzeigen. Uebersteigt die Lieferung die Zahl von 6 Kisten, so kann die Anzeige für die 6 Kisten übersteigende Zahl spätestens am folgenden Geschäftstage bis 6 Uhr nachmittags erfolgen. Ist die vertragsmäßige Zahl von Eiern in der Kiste nicht enthalten, so muß die Anzeige bei Lieferung bis zu 6 Kisten innerhalb dreier Geschäftstage, bis zu 15 Kisten innerhalb vier Geschäftstagen, bei größeren Lieferungen innerhalb sechs Geschäftstagen schriftlich erfolgen. Die Anzeigen müssen bis zum Ablaufe der Fristen in den Geschäftsräumen des Verkäufers eingegangen sein.

§ 12. Nach Eingang der Mängelanzeige ist der Verkäufer berechtigt, bis um 6 Uhr des nächstfolgenden Geschäftstages einen von der Handelskammer zu Berlin öffentlich angestellten Sachverständigen für die Untersuchung und Begutachtung von Eiern, und wenn mehr als 15 Kisten geliefert worden sind, zwei Sachverständige mit der Feststellung der Beschaffenheit der Ware zu beauftragen. Der Verkäufer hat auf Verlangen den Käufer von dem Auftrage zu benachrichtigen. Unterläßt es der Verkäufer, die Feststellung der Beschaffenheit rechtzeitig zu beantragen oder die vom Käufer geforderte Nachricht zu geben, so ist der Käufer berechtigt, am folgenden Geschäftstage spätestens bis 6 Uhr nachmittags einen Sachverständigen oder bei Lieferung von mehr als 15 Kisten zwei Sachverständige zu beauftragen und den Verkäufer vom Auftrage gleichzeitig zu benachrichtigen; andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Die Ware gilt ferner als genehmigt, wenn der Käufer sie an einen Dritten abgeliefert hat, ohne ihren Zustand feststellen zu lassen.

§ 13. Der Käufer ist verpflichtet, die gekaufte Ware abzunehmen, auch wenn sie mangelhaft ist. Er ist in diesem Falle berechtigt, für die vom Sachverständigen untersuchten Kisten den dem Minderwert entsprechenden Abzug und für die vom Käufer ausgepackten Kisten denjenigen Abzug zu machen, der sich als Durchschnitt aus den Abzügen für die untersuchten Kisten und nach § 8 Abs. 1 Satz 1 für die Kisten ergibt, über die der Käufer bereits verfügt hat. Stark abweichende Kisten werden bei Ermittlung des Durchschnitts

nicht berücksichtigt. Die Abzüge kann der Käufer auch dann machen, wenn die ihm nach § 8 Abs. 1 Satz 2 gestatteten Abzüge niedriger sind. Die Entscheidung des Sachverständigen über die Höhe des Abzugs, der für jede untersuchte Kiste zu machen ist, ist für die Parteien bindend.

3. Lieferungen von auswärts nach dem Berliner Wirtschaftsgebiet.

§ 14. Kommissionsgeschäfte und Käufe.

Bei allen Kommissionsgeschäften und Käufen, bei denen „frei Berlin" zu liefern ist, kann der Kommissionär oder Käufer als Vergütung für die zum Empfange der Ware aufgewandte Mühe 20 Pf. für jede Kiste fordern.

§ 15. Die Bestimmungen der §§ 8 und 10 und die Bestimmungen des § 13 über die Höhe der Abzüge finden für Lieferungen nach dem Berliner Wirtschaftsgebiet Anwendung.

§ 16. Kommissionsgeschäfte.

Werden Eier kommissionsweise geliefert, so hat der Kommissionär etwaige Mängel spätestens an dem auf die Absendung der Verkaufsanzeige folgenden Markttage (Montag und Donnerstag) seinem Kommittenten anzuzeigen. Die Anzeige ist rechtzeitig, wenn sie bis zu diesem Tage bei der Post aufgegeben ist. Ist die Ware zur Zeit der Absendung der Verkaufsanzeige noch nicht empfangsbereit oder der Empfänger durch die Bahn von der Ankunft noch nicht benachrichtigt, so hat die Anzeige erst an dem folgenden Markttage zu geschehen.

§ 17. Käufe. Der Käufer kann die Ware auf dem Eingangseisenbahnhof oder in seinen Geschäftsräumen untersuchen, gleichviel, ob „frei Berlin" oder „ab Versandort" zu liefern ist. Er hat etwaige Mängel dem Verkäufer vor Ablauf dreier voller Geschäftstage nach Eintritt der Empfangsmöglichkeit durch eingeschriebenen Brief oder telegraphisch anzuzeigen. Ist die Ware von der Bahn Abnehmern des Käufers zugerollt, so kann die Untersuchung auch beim Abnehmer erfolgen. Will der Käufer die Ware wegen Mängel zur Verfügung stellen, so muß er dies bei der Anzeige erklären. Unterläßt er es, so ist er nur zum Abzuge des von den Sachverständigen festgestellten Minderwerts berechtigt.

§ 18. Die Abrechnung des Empfängers gilt als anerkannt, sofern nicht der Lieferer innerhalb zweier Wochen nach Eingang der Abrechnung widerspricht und den Widerspruch auf bestimmte Tatsachen stützt.

4. Lieferungen vom Berliner Wirtschaftsgebiete nach auswärts.

§ 19. Der Lieferer ist berechtigt, nach erfolgter Anzeige von Mängeln einen oder bei Lieferung von mehr als 15 Kisten zwei öffentlich angestellte Sachverständige mit der Begutachtung der Ware zu beauftragen. Das Gutachten ist für die Parteien bindend.

Zu den einzelnen Paragraphen ist folgendes zu bemerken:

§ 8 bestimmt, daß bei Verkäufen der Importeure an die Eiergroßhändler ein Rabatt von zwei Schock per Kiste ver-

rechnet wird. Dieser Rabatt wird vom Eiergroßhändler auch Abnehmern gewährt bei Verkäufen von größeren Mengen Eier bis herab zu einer halben Kiste. Laut § 15 finden diese Bestimmungen über den Rabatt sowie jene der §§ 10 und 13 über den Abzug auch im Verkehr mit den Exporteuren der Produktionsländer Anwendung. Durch die Höhe des Rabatts nimmt Berlin unter allen Importplätzen Deutschlands eine Sonderstellung ein; denn die andern Importplätze verrechnen entweder überhaupt keinen Rabatt oder einen solchen von nur einem Schock per Kiste. Der hohe Rabatt dürfte daher auch die Stellung der Berliner Importeure beim Einkauf in den Produktionsländern beeinflussen. Der Exporteur wird den Rabatt in der Preisofferte berücksichtigen, er wird also die Ware nach Berlin teurer anbieten, als z. B. nach Hamburg, wo ihm nur ein Schock per Kiste abgezogen wird. Mancher Exporteur wird aber auch geneigt sein, die nach Berlin verkaufte Ware so zu sortieren, daß sie am Bestimmungsort einen Ausfall von nicht viel weniger als 120 Stück per Kiste hat, da sie in diesem Falle noch nicht mit Erfolg reklamiert werden kann. Der § 8 sagt ferner, daß der gleiche Rabatt gewährt wird beim Verkaufe von kleinen Eiern und von Kühlhauseiern. Bei Geschäften in diesen beiden Sorten sind jedoch anderweitige Abmachungen sehr häufig: Kleine Eier werden mit 2½ Schock Rabatt per Kiste gehandelt, bei Geschäften mit Eiern zweiter Sorte wird gewöhnlich ein solcher von 4 Schock per Kiste ausbedungen. Der Preis für Kühlhauseier versteht sich meistens nicht per Schock, sondern per Kiste à 1440 Stück ohne jeden Rabatt und unter Ausschluß des Rechtes der Reklamation.

§ 13 verpflichtet den Käufer bei Geschäften innerhalb des Berliner Wirtschaftsgebiets, die Ware abzunehmen, auch wenn sie nicht vertragsmäßig ist. Der Käufer hat in diesem Falle nur das Recht, den Kaufpreis um den Minderwert der Ware zu kürzen. Durch diese Bestimmung soll verhindert werden, daß der Käufer bei einem Rückgange der Preise unter dem Vorwande der Mangelhaftigkeit der Ware diese zur Verfügung des Verkäufers stellen und so den aus der Preisschwankung entstehenden Schaden abwälzen kann. Dagegen haben die Berliner Importeure im Verkehr mit den Exporteuren sich durch den § 17 das Recht, die Annahme mangelhafter Ware zu verweigern, vorbehalten.

Schließlich ist noch auf die im § 17 Satz 3 enthaltene Bestimmung hinzuweisen, daß die Untersuchung der Ware nicht auf der Bahn oder in den Geschäftsräumen des Importeurs zu erfolgen braucht, daß die Ware auch bei den Abnehmern des Importeurs besichtigt werden kann; durch diese Bestimmung wird eine durch die Organisation des Berliner Eierhandels bedingte Eigentümlichkeit sanktioniert, die nicht zum Vorteil der Exporteure ist und die bei diesen zu lebhaften Klagen Veranlassung gibt.

Faktoren der Preisbildung am Berliner Markte.

Früher wurde gezeigt, daß die Versorgung Berlins mit Eiern zum größten Teil auf der Produktion Rußlands und Oesterreich-Ungarns beruht. Nun ist Berlin aber nicht der einzige Abnehmer der russischen und österreichischen Produktion, sondern es kommen neben ihm noch das übrige Deutschland, ferner England und Frankreich in Betracht. Der Bedarf Berlins ist also für die Stipulierung des Einkaufspreises, den die Berliner Importeure für die Ware zahlen müssen, wohl mitbestimmend, aber nicht ausschlaggebend; mit andern Worten: Die Preisentwicklung am Berliner Markt ist in erster Linie von derjenigen des international-europäischen abhängig, womit hier und im folgenden jener ideelle Markt bezeichnet werden soll, der gebildet wird von dem gesamten Angebot der etwa ost- und südöstlich-europäischen Produktion und der westeuropäischen Nachfrage. Auf diesen Markt ist also zuerst ein Blick zu werfen.

Zuvor muß noch auf zwei natürliche Eigenschaften des Artikels Eier hingewiesen werden, die die Preisbildung beeinflussen. Die leichte Verderblichkeit der Ware bedingt die Unmöglichkeit, sie ohne Konservierungsmittel längere Zeit lagern zu lassen und so einen zeitlichen Ausgleich zwischen den Schwankungen des Angebots und der Nachfrage zu bewirken. Der augenblicklich verfügbaren Produktion steht also die augenblickliche Nachfrage gegenüber. Deswegen sind Preisschwankungen bei Eiern relativ häufig. In der entgegengesetzten Richtung wirkt der Umstand, daß der Konsum die Fähigkeit besitzt, sich der Größe der Produktion resp. der Höhe des Preises derselben anzupassen. Eier sind zwar ein wertvolles und bei steigendem Wohlstande immer mehr verwandtes, aber immerhin ein entbehrliches Nahrungsmittel. Deshalb fallen mit den Zeiten der geringsten Produktion und des höchsten Preisstandes auch die des schwächsten Konsums zusammen, während im Sommer mit der Produktion auch der Konsum zunimmt.

Die Produktion unterliegt den natürlichen, vom Wechsel der Jahreszeiten bedingten und von den Schwankungen der Temperatur beeinflußten Veränderungen. Schlechte Ernten in den Exportländern und in deren Gefolge Dezimierung der Hühner bringen einen unvorhergesehenen Produktionsausfall. So kommt in die Preisbildung das erste unsichere Element. Was die Nachfrage betrifft, so sind die Konsumländer Deutschland, England und Frankreich nicht auf Rußland und Oesterreich-Ungarn als Bezugsländer allein angewiesen, sondern sie haben auch eine beträchtliche eigne Produktion und noch Zufuhr aus andern Exportländern (Italien, Dänemark, Irland usw.). Da nun in einem Konsumlande das Angebot einer

seiner Bezugsquellen zu bestimmten Zeiten besonders massenhaft aufzutreten pflegt, also z. B. in den englischen Städten in dem einen Monat das Angebot irischer, in dem andern das dänischer Ware, so kann auf diese Weise die Nachfrage eines großen Abnehmers eine Zeitlang von dem Markte russischer und österreichischer Eier ferngehalten werden, um sich später wieder mit großer Dringlichkeit geltend zu machen. Da nun die Produktion in den Exportländern diesen Schwankungen der Nachfrage nicht folgen kann, so sind Preisfluktuationen unvermeidlich.

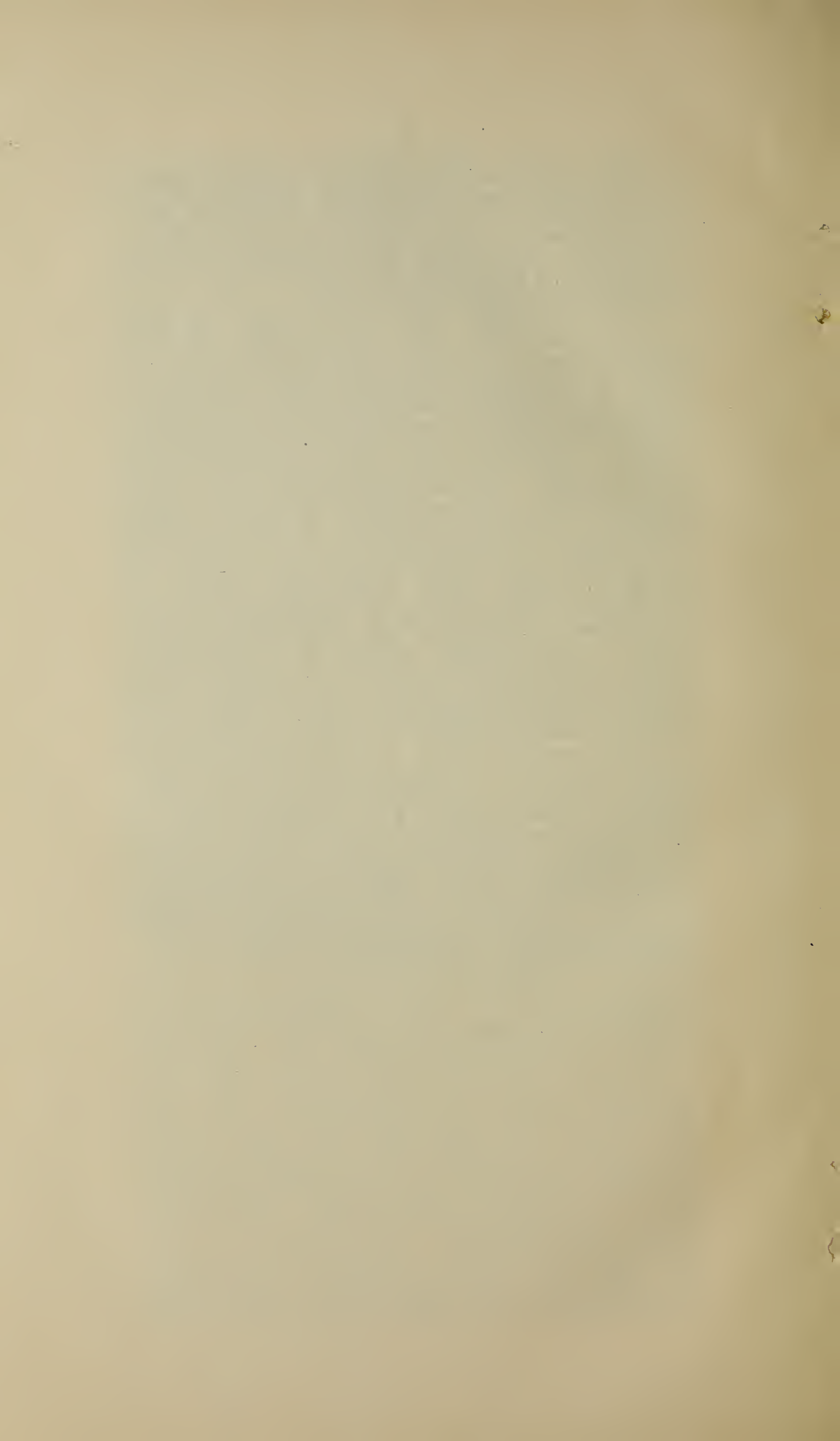
Als weiterer Faktor der Preisbildung am internationalen Markte kommt die Spekulation hinzu. Man kann zwei Arten der Spekulation unterscheiden: Die eine versucht aus dem natürlichen Unterschiede der Sommer- und Winterpreise einen Gewinn zu ziehen und bedient sich zu diesem Zwecke der Konservierung, die andere will durch Zurückhalten der vorhandenen Vorräte einen künstlichen Einfluß auf die Preise ausüben. Obwohl die erste Art der Spekulation eine Einwirkung auf die Preise nicht zum Zweck hat, so hat sie doch eine solche zur Folge, und zwar eine für die Spekulanten selbst unliebsame; denn zur Zeit des Einkaufs vergrößert sie die durch den augenblicklichen Konsum bedingte Nachfrage und zur Zeit des Verkaufs das durch die augenblickliche Produktion bedingte Angebot. Die Wirkung auf den Preis kann so weit gehen, daß (wie z. B. im Jahre 1909) die konservierte Ware im Winter billiger verkauft werden muß, als sie im Sommer eingekauft war. Volkswirtschaftlich betrachtet, hat diese Spekulation aber ihre guten Seiten; denn sie gleicht die Schwankungen in der Größe des Warenangebots bis zu einem bestimmten Grade aus.

Die zweite Art der Spekulation, die den bewußten Zweck hat, die Preise künstlich zu beeinflussen, hält die Warenvorräte eine Zeitlang zurück, ohne sich dabei der Konservierung zu bedienen. Sie kann daher mit Erfolg nur für kurze Zeit und in großen Mengen von wenigen potenten Großhändlern inszeniert werden. Sie ist wegen der unter den Exporteuren und Importeuren herrschenden Konkurrenz schwer durchzuführen und kommt daher selten vor.

Eier erfahren im Großhandel eine zweimalige Preisbildung, nämlich im Produktionslande, wenn sie in die Hand des Importeurs übergehen, und am Konsumplatze, wenn sie an den Kleinhandel abgegeben werden. Die letztere Preisbildung vollzieht sich in Berlin auf der Grundlage einer marktmäßigen Organisation. Es ist selbstverständlich, daß die hier erzielten Preise nicht mit den im Produktionslande, am „internationalen Markte" erzielten identisch sind, wenn auch die Konkurrenz unter den Importeuren eine allzugroße Spannung zwischen den Ein- und Verkaufspreisen für die Dauer nicht aufkommen läßt. Eine andere Frage aber ist es, ob die Tendenz des Marktes an den Konsumplatze derjenigen des „internationalen Marktes" unbedingt folgen muß: Durch das Zusammenwirken von Exporteuren und Importeuren erfolgt bis zu einem gewissen Grade eine internationale Preisausgleichung; denn die Exporteure, die über die Preise an den hauptsächlichen Importplätzen unterrichtet sind, bieten ihre verfügbare Ware nach dem Platze an, wo der Markt „am festesten" ist, und die Importeure kaufen in dem Produktions-

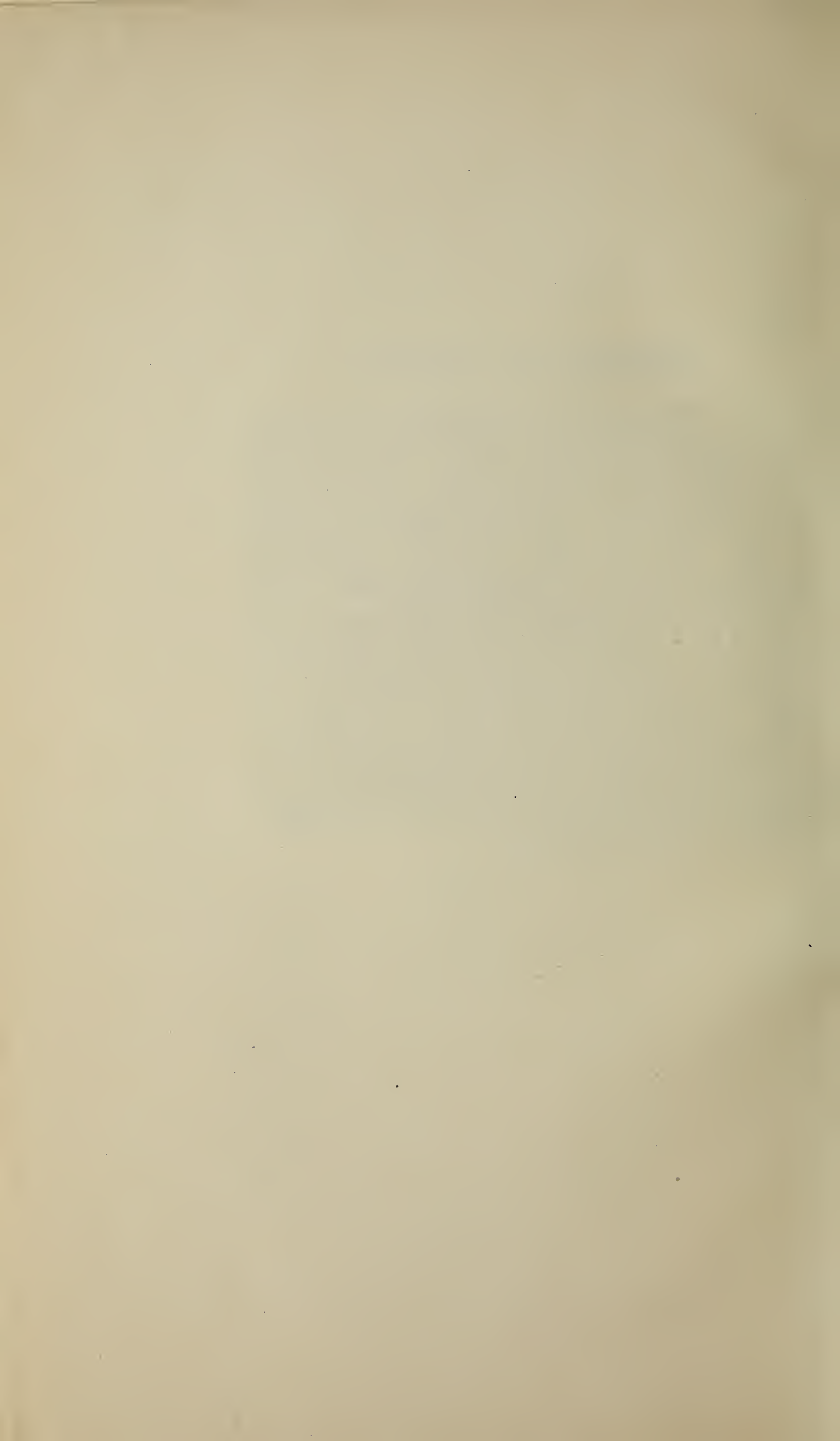
distrikt, wo die Ware am billigsten ist. Die Preisausgleichung ist aber keine vollkommene. Die örtlichen Differenzen sind so groß, daß zeitweise z. B. in Berlin Eier zweiter Sorte denselben Preis bedingen, wie in Hamburg Eier erster Sorte. Es sprechen hier lokale Verhältnisse mit, vor allem auch der Umstand, ob der Importplatz eine bedeutende Zufuhr von Eiern aus seiner nächsten Umgebung hat.

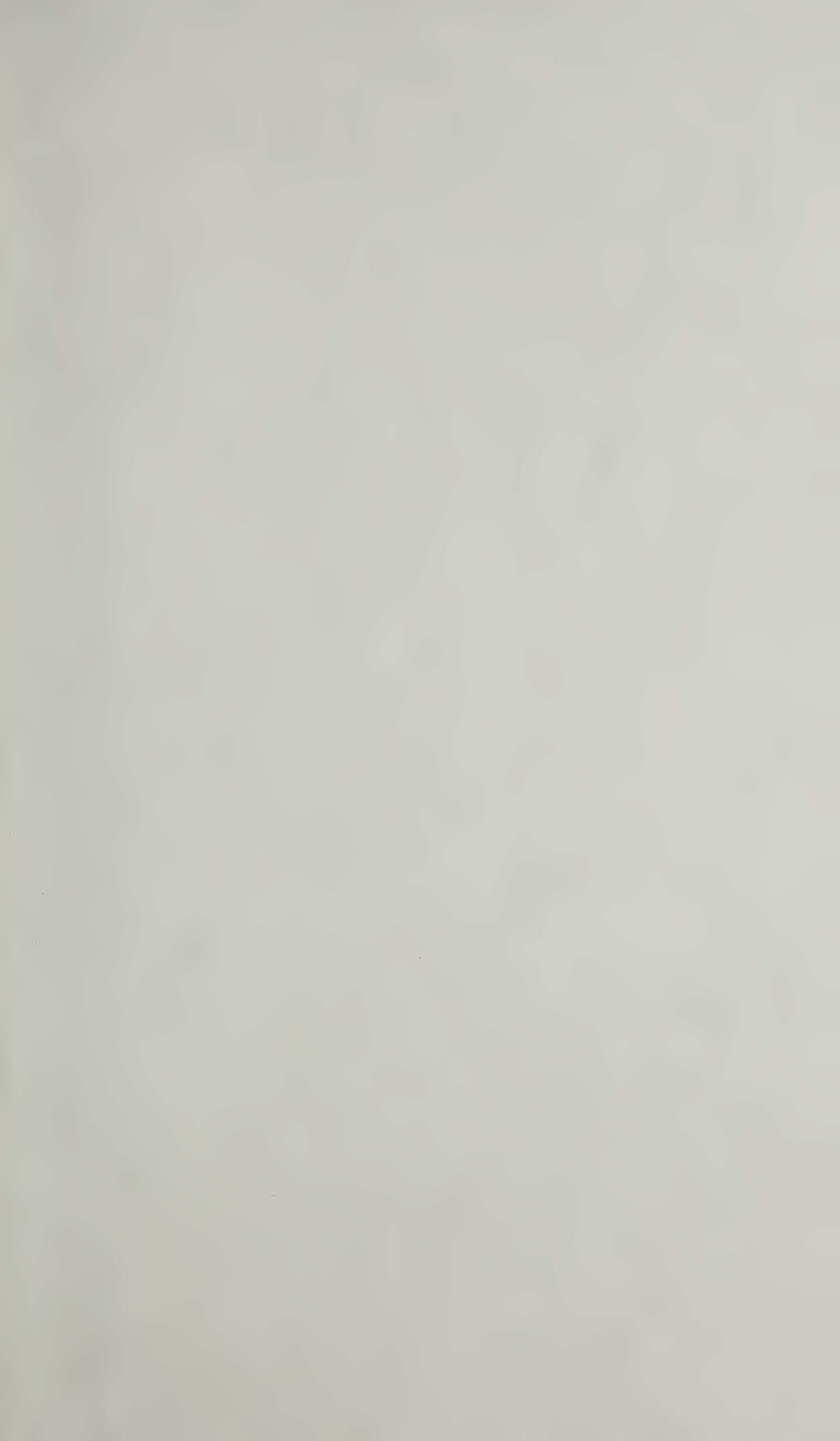
Obwohl die Berliner Importeure mit einer erheblichen Zufuhr aus dem Inlande nicht zu rechnen haben, geht doch die Preisentwicklung am Berliner Markte nicht immer derjenigen des „internationalen Marktes" parallel. Am Berliner Markte steht der Nachfrage der Eiergroßhändler das Angebot der am Platze vorhandenen und dorthin auf dem Transport befindlichen Warenmengen der Importeure gegenüber. Es kommt vor, daß zu einer Zeit, wo eine dringende Nachfrage der Konsumländer auf dem „internationalen Markte" den Preis in die Höhe treibt, in Berlin das Angebot der verfügbaren Ware die Nachfrage übersteigt. Ein solcher Gegensatz in der Tendenz der beiden Märkte kann so weit gehen, daß die Importeure gezwungen sind, die Ware am Platze mit Verlust zu verkaufen, falls sie nicht vorziehen, dieselbe bis zum Winter zu konservieren, um den augenblicklichen Verlust zu vermeiden. Umgekehrt zeigt auch der Berliner Markt zuweilen ein festes Gepräge, während am „internationalen Markte" die Tendenz eine weichende geworden ist. Dieser Fall tritt meistens nach den Zeiten ein, wo die Berliner Eiergroßhändler sich in der Hoffnung auf einen baldigen Preisrückgang im Einkauf Zurückhaltung auferlegt hatten und wo als Folge davon das Angebot vom Berliner Platze sich fortgewöhnt hatte, d. h. von den Importeuren möglichst wenig Ware aufgekauft und nach Berlin verladen wurde. Das Ergebnis einer solchen Stockung ist ein am Platze eintretender Warenmangel, der, sobald er auf den Handel einen fühlbaren Druck ausübt, die Veranlassung wird zu einer unvermittelt und dringend hervortretenden Nachfrage, die auch zu erhöhten Preisen Befriedigung sucht. Dieser plötzliche Umschwung in der Tendenz des Marktes pflanzt sich dann bei der Größe des Berliner Bedarfs, wenn auch im abgeschwächten Maße, auf den „internationalen Markt" fort.



Lebenslauf des Verfassers.

Ich, Anton Heinrich Rolf, wurde geboren am 24. Februar 1887 zu Haste bei Osnabrück. Ich bin preußischer Staatsangehörigkeit und katholischer Konfession. Meine Eltern sind der verstorbene Kaufmann Heinrich Rolf und dessen Ehefrau Anna geborene Roelker. Ich besuchte zunächst die Volksschule zu Haste und wurde Ostern 1901 in die Untertertia des Gymnasium Carolinum zu Osnabrück aufgenommen. Ostern 1907 bestand ich an derselben Anstalt die Reifeprüfung. Dann bezog ich die Universität Berlin und widmete mich nationalökonomischen und juristischen Studien; unterbrach aber mein Studium, um zunächst eine Ausbildung in der Praxis zu erlangen. Zu diesem Zweck war ich zuerst als Lehrling, dann als Beamter im Bankwesen tätig. Im Wintersemester 1911/12 setzte ich meine Studien an der Universität Erlangen fort und bestand dort Ende Februar 1912 vor der hohen philosophischen Fakultät die Promotionsprüfung.










UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 069611421